

# NÖGemeinde

**Das Fachjournal für Gemeindepolitik**

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

## **Breitband-Internet**

**Ausbau im ländlichen Raum  
nicht verzögern**

## **Regionalentwicklung**

**Neuorganisation bringt Chancen  
für Gemeinden**

# WIENERGIEBÜNDEL ZIEHEN BILANZ UND STEIGEN UNTERM STRICH BESSER AUS.



## MEGA FLOAT CAP

DER STROM- UND ERDGASTARIF  
FÜR PREISBEWUSSTE  
UNTERNEHMER:  
[wienenergie.at/business](http://wienenergie.at/business)

Denner, Merlicek & Bergmann

### MEGA Float Cap – der Strom- und Erdgastarif für preisbewusste Unternehmer

- fixe Preisobergrenze
- sinkt der Marktpreis, sinken die Kosten
- monatliche Preisanpassungen



UNSERE KRAFT FÜR SIE.



[www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at)

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	49,13 %
Windenergie	4,85 %
feste oder flüssige Biomasse	3,56 %
sonstige Ökoenergie	1,38 %
Erdgas	41,08 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen	128,2 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0 mg/kWh

Gemäß § 78 Abs. 1 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.10.2012 – 30.9.2013 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (78,92 %), Norwegen (13,79 %) und Schweden (7,29 %). Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.

## Aktuell im Juni

### politik



Der ländliche Raum darf beim Breitband nicht benachteiligt werden.

- 04 Breitband-Internet:  
Ausbau nicht verzögern!
- 05 Europa-Wahl:  
VP NÖ leistet wesentlichen  
Beitrag zu klarem Platz eins
- 08 Regionalentwicklung  
wird neu aufgestellt
- 10 Tagung der Landesfinanzreferenten

### recht & verwaltung



Ab 2015 gibt es zahlreiche Lockerungen im NÖ Baurecht

- 14 Erste Erfahrungen mit dem  
NÖ Landesverwaltungsgericht
- 16 Bauordnung soll für Häuslbauer  
übersichtlicher werden
- 18 Unvereinbarkeit von Funktionen in der  
Gemeinde
- 20 Innenumsatz vs. Eigenverbrauch

### Den Schwung für die Gemeinde-Wahl mitnehmen

Die Europa Wahl ist geschlagen, und wieder hat sich gezeigt, dass auf Niederösterreich Verlass ist: Denn die Volkspartei Niederösterreich hat einen wesentlichen Beitrag zum klaren Platz eins für die ÖVP bei der Europa-Wahl abgeliefert. Die Gemeindevertreter konnten bei dieser Wahl erneut ihre Mobilisierungskraft unter Beweis stellen. Frieden und Sicherheit waren dabei zugkräftige Argumente. Und wir haben nicht zuletzt deutlich machen können, dass uns Europa weiter bringt und dass unser Bundesland von Europa profitiert.



Den Schwung dieser erfolgreichen Arbeit für die Europa-Wahl gilt es jetzt mitzunehmen – wir werden ihn jedenfalls brauchen. Denn in einem knappen Jahr steht für uns der nächste Gang zu den Urnen an: Die NÖ Gemeinde-Wahl. Ich wünsche allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Sommerpause für die nötige Entspannung nutzen zu können, Kraft zu tanken, aber vor allem Kräfte zu mobilisieren, damit wir im Herbst wieder gestärkt durchstarten können.

### Neue Bauordnung in der Zielgeraden

Dass wir gut und erfolgreich arbeiten können, zeigen nicht zuletzt die Verhandlungen zur Novelle der NÖ Bauordnung und zur Bautechnikverordnung. Ziel der neuen Bauordnung ist es, schnellere Bauverfahren für Gemeinden, eine Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis bei Verfahren zu erreichen. Die Gespräche und Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bauordnung verbesserungsfähig und damit novellierungsbedürftig ist. In den nächsten Wochen soll der Entwurf zur neuen Bauordnung in Begutachtung geschickt werden. Mit 1. Jänner 2015 sollen die Neuerungen in Kraft treten.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Präsident



Der ursprünglich den Gemeinden und dem ländlichen Raum zugesagte Erlös der LTE Frequenzversteigerung soll laut Bundesregierung ins Allgemeinbudget gehen, anstatt in eine Zukunftsinvestition für den ländlichen Raum.

# Breitband-Internet: Ausbau nicht verzögern!

*Der ländliche Raum darf nicht benachteiligt werden*

**D**er dringend benötigte leitungsgebundene Ausbau des Breitband-Internets darf nicht hinausgeschoben werden, wir appellieren an die Bundesregierung, die dafür bereits zugesagten Mittel rasch freizugeben“, tritt der Vizepräsident des GVV, Johannes Pressl, den Aussagen über Verzögerung dieses Projekts nachdrücklich entgegen. Der ursprünglich den Gemeinden und dem ländlichen Raum dafür zugesagte Erlös der LTE-Frequenzversteigerung soll laut Bundesregierung ja ins Allgemeinbudget gehen anstatt in eine Zukunftsinvestition für den ländlichen Raum.

Zudem dürfe es bei einem Ausbau keine Konzentration auf die Ballungsräume geben, die ländlichen, insbesondere die peripheren Gebiete des Landes müssen mit diesen Mitteln auf den Internetstandard in den Ballungsräumen gebracht werden, verlangt Pressl. „Hier brauche es Chancengerechtigkeit, sonst geht die Entleerung des ländlichen Raumes schleichend aber ungezügelt weiter.“ Die Situation in Niederösterreich ist derzeit so, dass das Land auf Initiative

von Landeshauptmann Erwin Pröll für die peripheren Regionen als Übergangslösung ein Funk-Internet System und einzelne Leitungsverstärkungen mitfinanziert hat. Mittelfristig stößt das aber wieder an seine Leistungsgrenzen. Die Daten-„Pakete“ werden eben noch größer. Pressl verlangt daher

im ländlichen Raum die flächendeckende Installierung des Breitband-Internets mittels Lichtwellenleiters. „Das kostet zwar allein in Niederösterreich insgesamt rund 1 Mrd. Euro (österreichweit 5 Milliarden Euro) – das ist dann aber die Datenautobahn und das hat auch Zukunft.“ Damit wäre das

*Ich bin froh darüber, dass nun endlich Bewegung in die Debatte rund um den Breitband-Ausbau kommt“, sagt Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. „Wir haben in den letzten Monaten immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig der Ausbau leistungsfähiger Datennetze für den ländlichen Raum ist und dass wir auf die Regierungszusage der Finanzmittel für diesen Ausbau bestehen“, so Mödlhammer.*

*Nun wurde der Ball von den Bundesländern und Telekom-Anbietern aufgegriffen. „Es kann nicht sein, dass es in manchen Gemeinden Österreichs de facto keine Internet-Anbindungen und nur schlechte Mobilfunk-Versorgung gibt.“ Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger hätten nicht das geringste Verständnis dafür, dass sich in der Politik nun verschiedene Ministerien gegenseitig die Schuld dafür zuschieben. „Ich verlange, dass die bestehenden Ausbaupläne unverzüglich in Angriff genommen werden und die dafür zugesagte Milliarde an Finanzmitteln freigegeben wird“, so Mödlhammer.*

*Selbstverständlich seien aber auch die Telekom-Anbieter in der Pflicht. „Es ist auch nicht möglich, dass sich die Telekom-Unternehmen nur die gewinnträchtigen Regionen mit hoher Besiedlungsdichte herausuchen, um dort ihre leistungsfähigen Netze zu legen.“*

„gewinngetriebene“ Stadt-Land-Gefälle im Internet abgebaut. „Denn derzeit bauen die börsennotierten Telekomunternehmen nur dort LWL aus, wo es sich aufgrund hoher Anschlussdichten für sie rechnet.“

Für den GVV-Vizepräsident steht aber auch fest, dass der Ausbau des gesamten Energie-, Digital- und Breitbandnetzes und auch die Ver-&Entsorgungsleitungen in den Gemeinden baulich koordiniert erfolgen sollten, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und kostengünstig zu verlegen. Er ist sicher: In Niederösterreich seien Gemeinden und Land bereit und in der Lage, diesen koordinierten Ausbau auch selbst in die Wege zu leiten, wenn das Geld freigegeben wird und wenn auch die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden.

### Gemeinden brauchen rechtlich gesicherten Rahmen

Denn es könne nicht das primäre Ziel der Gemeinden sein, selbst unternehmerischer Telekommunikationsan-

bieter zu werden, so Pressl, sondern die Gemeinden sollten in erster Linie für Telekomunternehmen Leitungsanbieter dort sein, wo der private Markt die entsprechenden Kapazitäten nicht schafft – beispielsweise in der letzten

Meile zu jedem Haus oder in ländlichen Regionen. Man könne sich das so wie bei den ÖBB vorstellen. Das Schienennetz betreibt ein Unternehmen, die Züge können aber von verschiedenen Unternehmen kommen.

In Form von Mieten aber auch Investitionszuschüssen soll sich das Netz für die Gemeinden bzw. die Gemeindezusammenschlüsse wieder refinanzieren. Rechtliche Klarstellungen benötige man dann in der Frage der Leerrohr- oder Leitungsstandards. Es seien Regulative hinsichtlich Mietentgelte festzulegen

und auch die grundsätzliche Klarheit zu schaffen, dass Telekommunikationsanbieter mit öffentlichen Mitteln finanzierte Leerrohre oder Datenkabel, die von Gemeinden oder ihren Zusammenschlüssen hergestellt sind, auch nutzen

„müssen“. Eine Doppelgleisigkeit dürfe schon rein aus Effizienzgründen nicht entstehen und das sollte auch gesetzlich klargestellt sein, so Pressl. Abschließend betont Pressl nochmals: „Wir wollen diese Verantwortung für die zukünftige Daten-

*„Wir wollen die Verantwortung für die zukünftige Datenanbindung der ländlichen Regionen und unserer Orte übernehmen. Aber wir brauchen die Mittel dazu.“*

*GVV-Vizepräsident Johannes Pressl*

anbindung der ländlichen Regionen und unserer Orte übernehmen. Aber wir brauchen die Mittel dazu und einen gesetzlichen Rahmen, in dem wir unsere Stärken vor Ort nutzen können. Das sind wir schließlich unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig!“



## Professionelles Baum-Management

sorgt für nachhaltige Verkehrssicherheit

### Unsere Dienstleistungen für Gemeinden

- ✓ Baumkataster
- ✓ Baumpflege
- ✓ Grünraumpflege
- ✓ Winterdienst
- ✓ Personalleasing
- ✓ und vieles mehr

### Kontaktieren Sie uns:

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen  
niederoesterreich@maschinenring.at, T 059060-300

18 Maschinenring-Büros NÖ-weit  
[www.maschinenring.at](http://www.maschinenring.at)

**Die Profis vom Land**

 **Maschinenring**

# Europa-Wahl: VP NÖ leistet wesentlichen Beitrag zu klarem Platz eins

*Pröll: „Niederösterreich ist mit seinem Europa-Kurs immer gut gefahren“*

Die Volkspartei Niederösterreich hat einen wesentlichen Beitrag zum klaren Platz eins für die ÖVP bei der Europa-Wahl abgeliefert. Frieden und Sicherheit waren dabei zugkräftige Argumente. Das gesamte Kandidaten-Team hat handfeste Arbeit geleistet“, kommentiert Landeshauptmann Erwin Pröll das Ergebnis der Europa-Wahl. „Niederösterreich ist mit seinem Europa-Kurs immer gut gefahren. Wir haben deutlich machen können, dass unser Bundesland von Europa profitiert hat“, so der Landeshauptmann. Auch Landesgeschäftsführer Gerhard Karner zeigt sich zufrieden: „Die Volkspartei NÖ hat ihre Mobilisierungskraft erneut unter Beweis gestellt und ein sehr gutes Ergebnis hingelegt. Auf der anderen Seite haben Arbeitsverweigerung und Selbstüberschätzung bei den NEOS Wirkung gezeigt“, so Karner. Ein großes Danke richtet er an die Funktionärinnen und Funktionären der Volkspartei Niederösterreich: „Wir haben wieder einmal einen starken Beitrag zum ÖVP-Gesamtergebnis geleistet“, betont Karner.

## Das starke NÖ-Ergebnis im Detail

Die Volkspartei Niederösterreich kommt auf 33,0 Prozent der Stimmen

*Die Volkspartei Niederösterreich hat das beste ÖVP-Ergebnis im Vergleich zu den anderen Bundesländern erreicht.*

und hat damit das beste ÖVP-Ergebnis im Vergleich zu den anderen Bundes-

ländern erreicht. Die SPÖ kommt in NÖ auf 23,0 Prozent, FPÖ 19,0 Prozent, Grüne 11,2 Prozent, NEOS 7,4 Prozent. Es zeigt sich:

Nicht nur im Bund, auch in Niederösterreich konnte die Volkspartei ganz klar ihren ersten Platz verteidigen. Die SPÖ liegt in Niederösterreich zehn Prozentpunkte hinter der VP NÖ und verlor auf niedrigstem Niveau nochmals geringfügig. Selbstüberschätzung und Arbeitsverweigerung haben bei der NEOS-Partei ihre Wirkung gezeigt, denn sie haben ihr Wahlziel zweistellig zu werden und zwei Mandate zu erhalten klar verpasst. In

NÖ liegen sie auch unter dem Bundesschnitt.

## VP NÖ als Turbo für ÖVP-Gesamtstimmen

Gleichzeitig hat man den Anteil am ÖVP-Gesamtergebnis im Vergleich zur letzten Wahl ausgebaut: Fast 30 Prozent der Stimmen kommen aus Niederösterreich. Auf Platz zwei liegt Oberösterreich mit knapp unter 20 Prozent.

## Platz eins auch bei Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung ist in Niederösterreich so hoch wie in keinem anderen Bundesland und klar über dem Bundesschnitt von 45,4 Prozent – 54,7 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht.



„Das gesamte Kandidaten-Team aus Niederösterreich hat handfeste Arbeit geleistet“, kommentiert Landeshauptmann Erwin Pröll das Ergebnis der Europa-Wahl.



Lukas Mandl im Wahlkampf

# NÖ Spitzenkandidat Mandl freut sich über Wahlergebnis

*NÖ Ergebnis: „Gut für Europa, gut fürs Land, gut für uns daheim“*

**G**lücklich“ ist Lukas Mandl, der für die Volkspartei Niederösterreich bei der Europawahl kandidiert hat, über das Wahlergebnis: Im Europaparlament „gibt es wieder eine starke Mehrheit an der Seite der Bürgerinnen und Bürger. Auch für Österreich und Niederösterreich sind die Ergebnisse sehr gut. Ich freue mich auch über die vielen Vorzugsstimmen. Sie haben meine Erwartungen übertroffen!“

Mandl weiter: „Das Wahlergebnis ist gut für Europa. Denn es gibt im Europaparlament eine solide Mehrheit an der Seite der Bürgerinnen und Bürger. Das Wahlergebnis ist für Österreich. Denn Österreich wird wieder mehrheitlich von kompetenten Persönlichkeiten im Europaparlament vertreten. Das Wahlergebnis ist gut für Niederösterreich. Denn unser Land hat sich als kräftige bürgerliche Region im Herzen Europas behauptet“, freut sich Mandl, über das Wahlergebnis.

## Besonders große Freude über Gerasdorf

„Das Wahlergebnis ist auch gut für unsere ÖVP-Bezirkspartei in Wien-Umgebung. Denn das Bezirksergebnis liegt niederösterreichweit im besten Drittel“,

so Mandl als Bezirksparteiobmann. „Eine persönlich ganz besonders große Freude ist es, dass meine Heimatstadt Gerasdorf landesweit unter den 3 Prozent der Gemeinden mit dem größten ÖVP-Zuwachs ist, und mit 4,42 Prozent Zugewinn sogar die zweitstärkste Stadt des Landes. Ich danke den Gerasdorferinnen und Gerasdorfern für dieses Vertrauen“, erklärt Mandl.

## Dank an Wähler und an die „Volkspartei-Familie in Niederösterreich“

Mandl: „Ich danke allen unseren Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen, das ja ein Vertrauensvorschuss ist: Die ÖVP muss jetzt den Auftrag erfüllen, für die Bürgerinnen und Bürger Österreichs im Europaparlament gut zu arbeiten und dazu beizutragen, dass Europa sich in eine gute Richtung entwickelt. Ich persönlich danke der großen Volkspartei-Familie in Niederösterreich. Als Kandidat habe ich es im gesamten Land so empfunden, dass ich mit Professionalität und Leidenschaft getragen und unterstützt wurde. Danke!“

## Vorzugsstimmen-Erwartungen übertroffen

In den Tagen nach der Wahl werden

die Vorzugsstimmen ausgezählt. „Die ersten Zahlen zeigen, dass meine Vorzugsstimmen im Bezirk Wien-Umgebung meine Erwartungen übertreffen. Danke dafür!“

Wir hatten mit 9 Prozent der Parteistimmen gerechnet, und es werden nun so 12 Prozent. Auch das Gesamtergebnis bringt sicher eine Stärkung meiner Arbeit für unsere Heimat in Europa und für ein besseres Europa“, so Mandl, der auf Platz sieben gestartet war und durch Vorzugsstimmen zwei Plätze gut gemacht hat.

## Gratulation und Dank an Karas und Köstinger

„Bei dieser Wahl ging es darum, welche Personen Österreich im Europaparlament vertreten. Ganz viele Menschen haben unserem Spitzenkandidaten Othmar Karas und unserer Listenzweiten Elisabeth Köstinger ihr persönliches Vertrauen durch Vorzugsstimmen geschenkt. Das ist nicht überraschend, aber sehr erfreulich! Die beiden haben entscheidend die Wahlbewegung gezogen! Sie stehen für Erfahrung und Schaffenskraft! Ich danke ihnen und ich gratuliere ihnen. Und ich gratuliere Österreich zu diesen Abgeordneten“, so Mandl.

# Regionalentwicklung neu – eine Chance für die Gemeinden

*Ziel ist eine bessere Koordination der Regionalinitiativen*

von **Franz Oswald**

**E**inen Qualitätsprung in der Entwicklung der Regionen Niederösterreichs soll das derzeit diskutierte Konzept „Regionalentwicklung neu“ bringen.

Projektbetreuer ist GVV-Vizepräsident Johannes Pressl. „Es geht um die Koordination der Regionalinitiativen in Niederösterreich, wodurch ein verstärkter Nutzen für die Regionen wie für die Gemeinden bewirkt werden soll. Dazu braucht es mehr Flexibilität und Professionalität“, verweist Pressl auf Grundsätze dieses Projekts. Derzeit gibt es in der Regionalentwicklung mehrere Ebenen, die es zu bündeln und zu koordinieren gilt:

- Fünf Hauptregionen (Waldviertel, Weinviertel, Industrieviertel, Mostviertel, Zentralraum)
- einen Verbund von rund 50 Kleinregionen
- die Dorf- und Stadterneuerung auf Ortsebene
- sowie die Ebene der LEADER- und Themenregionen.

Als Dienstleister für sie alle soll nun die „NÖ Regional Gmbh“ entstehen (mit Landesgeschäftsführer, Regionalmanagern, Ortsentwicklern etc.), an der das Land mit 51 Prozent, die

**Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,**  
Chefredakteur der  
NÖ Landesregierung i.R.,  
jetzt freier Journalist



Mit der „NÖ Regional Gmbh“ sollen vorhandene Ressourcen bestmöglich genutzt werden. Im Bild: Der Hauptplatz von Weitra

Regionalverbände mit je 6 Prozent und die Dorf- und Stadterneuerung mit 19 Prozent, beteiligt sind. Ein wesentliches Element dieser Organisation sind die Regionalversammlungen in jeder Hauptregion, die die strategischen Weichenstellungen vornehmen.

„Mit dieser Neuorientierung der Regionalentwicklung wird den vielfältiger gewordenen Anforderungen in den Gemeinden Rechnung getragen“, verweist Pressl auf zahlreiche neue kommunale Herausforderungen, nicht zuletzt im EU-Zusammenhang. In der Regions- und Gemeindeentwicklung brauche es zur Problemlösung Spezialisten ebenso wie Generalisten, die möglichst einfach über die Regional Gmbh abgerufen werden können. Vor allem soll durch Koordinierung der genannten Ebenen eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Das bedeutet: Beratungsleistungen bündeln, Begleitung bei Projektentwicklungen und speziellen Leitbildern auf Ortsebene und über die Dorf- und Stadterneuerung

die Bürger einbeziehen. „Ebenso sind Gemeindekooperationen, die kleinregionale Zusammenarbeit und Abstimmung sowie europäische Vernetzung große Themen, die Bürgermeister und Gemeinden sind natürlich in dem gesamten Projekt voll gefordert“, ist Pressl aber von der Effizienz der neuen Lösung überzeugt.



Johannes Pressl: „Mit der Neuorientierung der Regionalentwicklung wird den vielfältiger gewordenen Anforderungen in den Gemeinden Rechnung getragen.“

# Mit Raiffeisen energieeffizient bauen und sanieren

## *Kostenoptimierte Gesamtlösungen für Investitionen*

**D**er Spielraum von Gemeinden zur Finanzierung dringend erforderlicher Investitionen wird immer geringer. Raiffeisen bietet kostenoptimierte Gesamtlösungen, die die lokale Wirtschaft einbinden und einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten.

Trotz knapper finanzieller Mittel müssen Gemeinden ihre öffentlichen Gebäude regelmäßig sanieren, veränderten Nutzungsbedingungen anpassen, auf ihre Energieeffizienz prüfen oder überhaupt neu bauen. Um die Finanzierung solcher kommunalen Anforderungen zu erleichtern und die Umsetzung wichtiger Projekte zu beschleunigen, bietet Raiffeisen attraktive Finanzierungsalternativen in Form von Gesamtlösungen aus einer Hand. Eine dieser Lösungen heißt „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“, kurz EEBS.

„Gemeinden profitieren dabei vor allem von einer Optimierung der Lebenszykluskosten – gemeint sind die Investitionskosten plus die laufenden Energiekosten – durch eine bedarfsgerechte Leasingfinanzierung und einen garantierten Energiebedarf“, nennt Eva Balcar von Raiffeisen-Leasing den Hauptvorteil. Mit EEBS können typische Anforderungen wie Betriebskostenlimitierung, Baukostenfixierung, die bevorzugte Einbindung von regionalen Gewerbebetrieben und die optimale Projektfinanzierung gleichzeitig erfüllt werden.

### **Vorzeigemodell Kindergarten in Enzersdorf an der Fischa**

Wie gut EEBS in der Praxis funktioniert, zeigt das Beispiel der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa.

Die Gemeinde hatte bei ihrem Kindergarten dringenden Erweiterungs- und Sanierungsbedarf.

In nur rund sieben Monaten Bauzeit wurde der Zubau zwischen den beiden bestehenden Gebäuden umgesetzt. Die alten Gebäude wurden so umgestaltet, dass sie nun den neuesten Standards entsprechen.

Bei der Auswahl der Materialien wurde größtes Augenmerk auf qualitativ hochwertige und äußerst energieeffiziente Produkte gelegt, um künftig die Energiekosten so gering wie möglich zu halten und das Budget der Gemeinde nachhaltig zu schonen.

„Das gesamte Bauvorhaben wurde unter minimaler Störung des Kindergartenbetriebs und mit heimischen bzw. regionalen Gewerbebetrieben umgesetzt“, freut sich Christian Pelzmann von der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien.

### **Alle Leistungen aus einer Hand**

Raiffeisen fungierte bei diesem Vorzeigeprojekt als Totalübernehmer und übernahm die Fixkostengarantie sowie die Finanzierung. Für die technische Umsetzung und ein transparentes Kostenmanagement zeichnete die EQ Energie & Bau GmbH als Subunternehmerin verantwortlich. Voraussetzung für eine nachhaltige Projektabwicklung war eine ganzheitliche Planung, bei der sämtliche Details bereits vor Baubeginn definiert wurden.

### **Viele Vorteile durch eine innovative Lösung**

Mit dieser Lösung profitierte die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa von

- einem garantierten Pauschalfixpreis,
- einer deutlichen Einsparung bei den Energiekosten,



Foto: Raiffeisen-Leasing GmbH

**Der Kindergarten in Enzersdorf an der Fischa**

- der exakten Einhaltung der Baukosten,
- der Umsetzung des Bauvorhabens mit regionalen Gewerbebetrieben,
- einer fristenkonformen Leasingfinanzierung und einem minimalen Eigenaufwand.

Raiffeisen stand während der gesamten Projektdauer als kompetenter Ansprechpartner für alle Themenbereiche zur Verfügung.

### **Informationen**

Raiffeisen-Leasing GmbH  
Eva Balcar  
Tel.: 01 71601-8035  
E-Mail: [eva.balcar@rl.co.at](mailto:eva.balcar@rl.co.at)  
[www.raiffeisen-leasing.at](http://www.raiffeisen-leasing.at)

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG  
Christian Pelzmann  
Tel.: 05 1700-92944,  
Mail: [christian.pelzmann@raiffeisenbank.at](mailto:christian.pelzmann@raiffeisenbank.at)  
[www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)

# Länder stimmen FAG-Verlängerung zu

*Landesfinanzreferenten tagten im Burgenland*

Bei der Tagung der Finanzreferenten der Bundesländer im burgenländischen Bad Tatzmannsdorf wurden auch mehrere für die Gemeinden relevante Themen erörtert.

## Verlängerung und Reform des Finanzausgleichs

Der von Bundesseite bereits im Regierungsprogramm verankerten Verlängerung des aktuellen Finanzausgleichs um die Jahre 2015 und 2016 wurde nun auch von Länderseite zugestimmt. Der Bund möchte die Verlängerung ohne große inhaltliche Diskussionen im Herbst zum Abschluss bringen und im Finanzausgleichsgesetz (FAG 2008) vornehmlich nur die Jahreszahlen von 2014 auf 2016 ändern und allenfalls die relevanten 15a-Vereinbarungen verlängern.

## Siedlungswasserwirtschaft und Transparenzdatenbank

Ebenso wie der Gemeindebund, forderten auch die Landesfinanzreferenten den Bund einmal mehr dazu auf, im Umweltförderungsgesetz (UFG) auch einen Förderrahmen für die Jahre 2015 und 2016 zu verankern. Gemäß einer im Jahr 2012 erfolgten Bedarfserhebung muss der neue Förderrahmen zumindest die Höhe der Jahr 2014 (100 Mio. Euro) erreichen. Da die Mittel für Neuzusagen bereits zur Jahreshälfte aufgebraucht sein werden und mangels gesetzlicher Verankerungen im UFG und Dotation im FAG auch noch kein Vorgriff auf 2015er Mittel möglich ist, müssen diese gesetzlichen Änderungen rasch herbeigeführt werden. Aufgrund der geteilten Finanzierung dieser Fördermittel braucht es neben der vorhandenen Zustimmung von



Foto: Landesmedienservice Burgenland

Günther Platter (Tirol), Christian Stöckl (Salzburg), Bettina Vollath (Steiermark), Markus Wallner (Vorarlberg), Renate Brauner (Wien), Helmut Bieler (Burgenland), Gabriele Schaunig (Kärnten), Josef Pühringer (OÖ) und Wolfgang Sobotka (NÖ)

Gemeinden und Ländern auch noch jene des Bundes.

Die Landesfinanzreferenten äußerten sich darüber hinaus über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank. Infolge der Zweifel, ob die Datenbank die geplanten Zwecke (Information-, Steuerungs-, Nachweis- und Überprüfungszweck) erfüllt, haben die Landesfinanzreferenten beschlossen, dass ein Ausbau nur erfolgen soll, wenn eine von den Ländern in Auftrag gegebene Studie nachweist, dass die Zwecke auch tatsächlich erfüllt werden können.

## Haushaltsrechtsreform und Spekulationsverbot

Unter Teilnahme von Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer zum entsprechenden Tagesordnungspunkt fassten die Landesfinanzreferenten den Beschluss, dass „der gegenständliche Vorschlag für eine VRV-Neu bei der Umsetzung in den Städten und

Gemeinden spezifischer Anpassungen für die kommunale Ebene bedarf“. Sie beziehen sich dabei auf die von einer Länderarbeitsgruppe überarbeitete Version des Vorschlags des Bundes für eine Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung Neu (VRV 2014), die das Finanzministerium vor knapp zwei Jahren bei der Alpen Adria Universität Klagenfurt in Auftrag gegeben hat und die in ihrer Letztversion am 12. März den Vertretern der Länder und Gemeinden vorgelegt wurde. Diese Unterstützung von Länderseite ist in den kommenden Verhandlungen über die Haushaltsrechtsreform auf Länder- und Gemeindeebene von großer Bedeutung, da den Gemeinden ein Überstülpen dieser VRV 2014, die weitgehend dem diffizilen Bundeshaushaltsrecht entspricht, weder personell noch finanziell zugemutet werden darf.

*Quelle: Kommunalnet/  
Konrad Gschwandtner*

# Gemeinde EnergieCheck

## Ihr Energieeffizienzcheck in der Gemeinde

**R**aumheizung bzw. -kühlung stellt den größten Anteil am Energieverbrauch von Gebäuden. Gemeindeobjekte, wie Amtshäuser, Wohnbauten oder Schulen machen dabei keine Ausnahme.

### Mit gutem Beispiel voran gehen

Gerade Gemeinden haben bei der Energienutzung hohe Vorbildwirkung. Mit der Umsetzung von Energie-Projekten im kommunalen Bereich setzen Sie wichtige Signale. Mit dem Energieverbrauch sinken die Kosten; das Gemeindebudget wird entlastet.

### Optimale Beratung garantiert den Erfolg

Sparpotenziale richtig auszuloten, Energiekonzepte zu erstellen und diese dann auch sinnvoll umzusetzen, ist eine komplexe Aufgabe. Unsere erfah-

renen Fachleute bieten Ihnen dazu umfassende Unterstützung. Mit optimaler Beratung und gezielt gesetzten Maßnahmen lassen sich die Heizkosten oft halbieren. Profitieren auch Sie vom Know-how und der Erfahrung des EVN Beratungs-Teams.

### Intelligenter, sparsamer, wirtschaftlicher

Der EVN EnergieCheck liefert Ihnen eine detaillierte Bewertung Ihres Gemeindeobjekts auf Basis der bisherigen Energieverbräuche und -kosten. Der Check eignet sich für praktisch alle Arten von Gebäuden.

### Unser Angebot:

#### Phase 1: Optimal beraten

Liefert eine detaillierte Bewertung des Gemeindeobjektes auf Basis der bisherigen Energieverbräuche und -kosten. Nutzen Sie dabei die Vorteile einer



kombinierten Durchführung mit einer Qualitäts-Thermografie.

#### Phase 2: Optimal geplant

Aufbauend auf den Ergebnissen aus Phase 1 erstellen wir für Sie eine Detailanalyse mit der Identifikation der wirksamsten Maßnahmen und einen detaillierten Aktionsplan mit einem umfassenden Plan zur Kostensenkung.

***Tipp:** Sie können sich diese Beratung auch fördern lassen!*

# Energiebericht

## Energieverbrauchsanalyse mit einem Klick

**W**er Energie kostenbewusst und ökologisch sinnvoll einsetzen will, muss genau wissen, wofür wann wie viel Strom, Gas und/oder Wärme verbraucht wird. Genau das liefert Ihnen der EVN Energiebericht – einfach, klar und übersichtlich.

Der EVN Energiebericht bietet kompakt und übersichtlich alle wichtigen Informationen per E-Mail über den Strom-, Gas und/oder Wärmeverbrauch der letzten drei Jahre inkl. der Kosten je Anlage in Netz, Steuern- und Energiekosten unterteilt. Das verwendete Excel-Format ermöglicht eine einfache Weiterverarbeitung:

- Verbrauch und Kostenvergleich der Anlagen auf gleicher Datenbasis
- Übersicht aller Strom und Gasrechnungsdaten in einer Darstellung
- weitere Auswertungen möglich
- Einsparpotenziale frühzeitig erkennen

Mit dem EVN Energiebericht haben Sie alle relevanten Daten an der Hand. Schon einen Monat nach Ihrer Jahresabrechnung bekommen Sie Ihren EVN Energiebericht als Excel-File bequem per E-Mail.

Dank der elektronischen Berichtsform können Sie selbst rasch und einfach weitere Auswertungen und Vergleiche erstellen.



***Tipp:** Gemeinde-Anforderungen lt. NÖ EEG 2012 Führung einer Energiebuchhaltung.*

*Der EVN Energiebericht bietet hier eine sehr gute Grundlage für die Erstellung der Energiebuchhaltung!*

### Informationen

Nutzen Sie die Chance auf eine energieeffiziente Zukunft. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Wenden Sie sich einfach an Ihre EVN **Kundenbetreuerin bzw. EVN Kundenbetreuer** oder an [vertrieb@evn.at](mailto:vertrieb@evn.at).

# „EU-Förderungen für Gemeinden voll ausschöpfen!“

*Johann Höfinger – ein aktiver Bürgermeister im Nationalrat*

von Franz Oswald

Die EU-Förderungen für die Gemeinden verstärkt nutzen, den Finanzausgleich auf eine neue Basis im Sinne der Gleichwertigkeit der Gemeinden stellen und mit der Bodenverwertung sensibler umgehen – das sind einige der Ziele und Vorstellungen des Bürgermeisters von Sieghartskirchen (Bezirk Tulln) und Nationalratsabgeordneten Johann Höfinger.

Der umtriebige Mandatar mit Sitz in der Katastralgemeinde Ollern kam am 18. Juli 1969 als Bauernsohn zur Welt, wurde selbst Landwirtschaftsmeister, führt einen gemischten Betrieb und ist NÖ-Obmann der bäuerlichen Direktvermarkter. Der eloquente Bauernbündler (seit 1990 im Gemeinderat) machte erstmals 1998 bei einer Großveranstaltung der Jungbauern am Wiener Ballhausplatz mit zwei markanten Reden auf sich aufmerksam, wurde 2000 Vizebürgermeister und Landeskammerrat, 2003 Mitglied des Bundesrats, 2006 Nationalrat – wo er Umweltsprecher ist – und 2008 Bürgermeister. Als solcher wurde Höfinger 2010 mit 17 von 29 Mandaten souverän wiedergewählt.

**NÖ Gemeinde: Das EU-Thema stand zuletzt wahlpolitisch und damit eher emotional im Vordergrund, aber wo**

*„Die enormen Aushubmengen dürfen nicht als Abfall gelten, sondern müssen weiter als Erde aufbereitet und behandelt werden.“*

*Johann Höfinger über einen Schwerpunkt in der Umweltpolitik*



**„Unsere Linie ist klar: ein gleich hoher Sockelbetrag aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für alle Bürger, höhere Zuteilungen für Gemeinden (Städte) nur bei überregionalen Funktionen und Projekten.“** Johann Höfinger über den Abgestuften Bevölkerungsschlüssel

**bringt die EU den Gemeinden tatsächlich Vorteile?**

**Höfinger:** Die Vorteile liegen klar auf der Hand, ich verweise vor allem auf die LEADER-Projekte. Hier zahlen die Gemeinden wohl ein, kriegen aber wesentlich mehr zurück. So konnten in der Region zahlreiche Projekte mit LEADER-Mitteln umgesetzt werden, und einzelnen Betrieben wurde geholfen. Auch Umwelt- und Tourismusprojekte werden oft erst mit EU-Förderung umgesetzt. Das Gemeindeinteresse dafür sollte stets vorhanden sein.

**Sie sind Umweltsprecher. Das ist immer ein sensibles Thema. Wo liegen hier zurzeit die Arbeitsschwerpunkte?**

*In der Neuorientierung der gemeinsamen Agrar- und Umweltpolitik sowie der Klima- und Energiepolitik, darüber hinaus aktuell die Abfall-Ende-Verordnung. Das klingt sperrig, aber dahinter verbirgt sich der Schutz der Erde. Wichtig ist: Die enormen Aushubmengen dürfen nicht als Abfall gelten, sondern müssen weiter als Erde aufbereitet und behandelt werden.*

**Ein gerechter Finanzausgleich – das ist ein Endlosthema. Neue Finanzausgleichs-Verhandlungen stehen bevor. Ihre Forderungen?**

*Die Ungerechtigkeit des Abgestuften Bevölkerungsschlüssels, das ist nichts Neues, ist heute mehr denn je eklatant. Die Bedürfnisse von Stadt und Land sind nahezu gleich. Unsere Linie ist klar: ein gleich hoher Sockelbetrag aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für alle Bürger, höhere Zuteilungen für Gemeinden (Städte) nur bei überregionalen Funktionen und Projekten.*

**Vor 50 Jahren setzte in Niederösterreich eine tiefgreifende Gemeindezusammenlegung ein, Sieghartskirchen war mit Einbeziehung von sieben Gemeinden selbst massiv betroffen. Ihre Perspektive aus heutiger Sicht?**

*Die damalige Großfusion hat sich längstens bewährt, das ist Geschichte, heute geht es um Kooperation. Wir setzen sie etwa im Kläranlagenbereich mit drei Nachbargemeinden um. Es geht aber nicht darum, einem Trend zu folgen. Kooperiert soll daher nur bei echten Einsparungen und Verbesserungen werden.*

# Sammelbestellung von LED-Straßenleuchten

*Greisberger: „Das Beschaffungsservice soll Entlastung für Gemeinden bringen!“*

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Modelle stellt für viele NÖ Gemeinden eine Herausforderung dar. Gründe dafür sind, dass veraltete Technologien in den nächsten Jahren nicht mehr erhältlich sein werden und dass die Marktsituation zudem unübersichtlich ist.

Alleine 2013 hat dies dazu geführt, dass niederösterreichweit 23.000 Lichtpunkte auf energieeffizientere LED-Straßenbeleuchtung umgestellt wurden. So sehr die Vorteile energieeffizienter Straßenbeleuchtungen auf der Hand liegen, so komplex gestaltet sich die Beschaffung. Im Rahmen des Beschaffungsservice NÖ organisiert die Energie- und Umweltagentur NÖ, kurz eNu, eine Sammelbestellung von dekorativen und technischen LED-Straßenleuchten für NÖ Gemeinden.

## Gemeinden geben Ziel vor, eNu den Weg

Ausgangspunkt für das Beschaffungsservice NÖ war der konkrete Bedarf von vier Gemeinden aus dem Pielachtal, welchen sich weitere Gemeinden im Zentralraum NÖ anschlossen. Die eNu als Beschaffungsstelle wählte das geeignete Ausschreibungsverfahren aus und erarbeitete gemeinsam mit den Gemeinden die Ausschreibungskriterien. „In der intensiven Einbindung der Gemeinden liegt der größte Mehrwert, weil enorm viel Expertise in den Gemeinden vorhanden ist“, zeigt sich Herbert Greisberger, Geschäftsführer der eNu, überzeugt.

Gegenwärtig werden Unternehmen eingeladen, einen Teilnahmeantrag zu stellen. Jene Betriebe, welche die Mindestkriterien erfüllen, werden eingeladen, Angebote zu legen. Mit



Alleine 2013 wurden niederösterreichweit 23.000 Lichtpunkte auf energieeffizientere LED-Straßenbeleuchtung umgestellt.

den drei BestbieterInnen wird eine Rahmenvereinbarung über fünf Jahre geschlossen, wobei jährlich ein Wettbewerb unter diesen BieterInnen stattfindet, sodass Produktinnovationen berücksichtigt werden können. Der angegebene Stückpreis stellt eine Obergrenze dar. Insgesamt können die Gemeinden aus 12 unterschiedlichen dekorativen und technischen LED-Straßenleuchten auswählen.

## Beschaffungsservice erspart Gemeinden Geld und Zeit

Bei positiver Annahme des Beschaffungsservice NÖ ist eine Ausweitung des Service auf andere Produkte und Dienstleistungen angedacht. Dazu Greisberger: „Grundvoraussetzung für eine zentrale Beschaffung ist, dass die ausgeschriebenen Güter und Dienstleistungen standardisierbar sind. So könnten beispielsweise Bürosessel über eine zentrale Beschaffung ausge-

schrieben werden, während dies für eine Büroeinrichtung nicht möglich wäre. Neben der nachhaltigen und energieeffizienten Ausgestaltung der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen, sollen durch die große Bestellmenge top Preis- und Lieferkonditionen erwirkt werden. Und Greisberger weiter: „Eine weitere Prämisse unseres Beschaffungsservice ist, dieses so zentral wie nötig, aber so regional wie möglich zu gestalten. Bei der LED-Sammelbestellung etwa beschaffen wir zwar die Lichtkörper, aber Installation und Wartung sollen durch regionale Betriebe erfolgen, sodass ein Großteil der Wertschöpfung in der Region verbleibt.“

## Informationen

[www.umweltgemeinde.at/beschaffungsservice](http://www.umweltgemeinde.at/beschaffungsservice)

# „Win-win-Situation für Bürger und Behörden“

*Die ersten Erfahrungen des NÖ Landesverwaltungsgerichts*

von **Franz Oswald**

**S**eit 1. Jänner gibt es in Niederösterreich – wie in ganz Österreich – das Landesverwaltungsgericht, womit der bisherige Unabhängige Verwaltungssenat ersetzt wurde. (Die NÖ Gemeinde berichtete darüber.) Sitz ist in Sankt Pölten, Außenstellen befinden sich in Wiener Neustadt, Mistelbach und Zwettl.

Die Vorteile der neuen Behörde: Verbesserung des persönlichen Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit, zusätzliche Absicherung der persönlichen Freiheit sowie garantierte Unabhängigkeit des Gerichts und seiner Richterinnen und Richter.

Der Präsident des Landesverwaltungsgerichts, Patrick Segalla, zieht nach wenigen Monaten eine erste positive

Bilanz: „Ja, die Behörde wurde von den Bürgern gut angenommen. Wir haben bisher bereits an die 2000 Beschwerdefälle bearbeitet, weitere rund 2000 befinden sich in Arbeit. Auf das Jahr gerechnet erwarten wir 7.000 bis 8.000 Beschwerdefälle.“ Der Behörde gehören 52 Richterinnen und Richter an, davon kommen 39 vom aufgelösten Verwaltungssenat.

Grundsätzlich sieht die Beschwerdesituation so aus: Ist jemand mit einer ihn betreffenden Erledigung einer Behörde nicht einverstanden, kann er dagegen Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht einbringen. Die meisten Fälle betreffen Baurecht, Abgaben, Verwaltungsstrafen, aber auch bei Untätigkeit einer Behörde kann das Gericht angerufen werden. Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich ist somit die zentrale Rechtsschutzinstanz für die überwiegende Mehrheit aller Verwaltungsangelegenheiten, die die Bürgerinnen und Bürger des Landes sowie die niederösterreichischen Unternehmen betreffen.

## Garantierte Unabhängigkeit der Richter

Der Unterschied zur bisherigen Situation liegt auf der Hand: Bis jetzt wurden Bürgerbeschwerden von weisungsgebundenen Behörden (etwa Gemeindeabteilung, Bezirkshauptmannschaft) behandelt, nun liegt garantierte Unabhängigkeit vor – wie bei Richtern in der Justiz. „Der jetzige Entscheidungsweg bringt eine wesentliche zeitliche Ersparnis und ist klar nachvollziehbar. Vor allem bedeutet das neue Gericht eine Vereinfachung und Einsparung in der Verwaltung, werden doch dadurch an die 100 Behörden eingespart, so die Grundverkehrskommission, der



Patrick Segalla, Präsident des Landesverwaltungsgerichts: „Wir erwarten 7.000 bis 8.000 Beschwerdefälle im Jahr.“

Landesagrarsenat, die Disziplinar-Oberkommission für Beamte und andere. Also eine Win-win-Situation für Bürger und Behörden“, zeigt sich Präsident Segalla zufrieden.



Ist jemand mit einer ihn betreffenden Erledigung einer Behörde nicht einverstanden, kann er dagegen Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht einbringen.

## Kontakt

3109 Sankt Pölten,  
Rennbahnstraße 29,  
Tel. 02742/90950,  
E-Mail: [post@lvwg.noel.gv.at](mailto:post@lvwg.noel.gv.at)

2700 Wiener Neustadt,  
Ungargasse 33,  
Tel. 02622/90590,  
E-Mail: [post-wn@lvwg.noel.gv.at](mailto:post-wn@lvwg.noel.gv.at)

2130 Mistelbach,  
Lichtensteinstraße 44,  
Tel. 02572/4763,  
E-Mail: [post-mi@lvwg.noel.gv.at](mailto:post-mi@lvwg.noel.gv.at)

3910 Zwettl,  
Am Statzenberg 2,  
Tel. 02822/58262,  
E-Mail: [post-zt@lvwg.noel.gv.at](mailto:post-zt@lvwg.noel.gv.at)

[www.lvwg.noel.gv.at](http://www.lvwg.noel.gv.at)



**Hilfswerk-Präsidentin Michaela Hinterholzer:**  
 „Damit wir den Spagat zwischen hoher Qualität und flächendeckender Kinderbetreuung schaffen, brauchen wir Unterstützung von kompetenten und liebevollen Tagesmüttern und Tagesvätern.“

Foto: NÖ Hilfswerk

# Hilfswerk: 550 Plätze frei bei Tageseltern

*Qualitätsvolle und flexible Kinderbetreuung gesucht?  
 Tagesmütter und Tagesväter haben noch Plätze frei.*

In familiärer Atmosphäre kann sie auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes eingehen. Als konstante Bezugsperson fördert sie die Entwicklung und Kreativität der Kinder. Und als selbstständig tätige Pädagogin kann sie mit hoher Flexibilität berufstätige Eltern unterstützen: Die Tagesmutter (bzw. der Tagesvater). Fast 600 Frauen und vier Männer arbeiten in Kooperation mit dem NÖ Hilfswerk als Tageseltern. Sie sind top-ausgebildet, kreativ und - das Beste – sie haben noch Plätze frei. 550 Plätze sind es in ganz Niederösterreich – zwar

nicht in jeder Gemeinde, aber in jedem Bezirk. Erkundigen Sie sich doch bei Ihrem nächstgelegenen Familien- und Beratungszentrum über freie Plätze! Übrigens: Die Tagesmutter-Betreuung kostet ab 3 Euro pro Stunde und wird vom Land Niederösterreich gefördert.

## **Ideale Betreuungsform für Kleinkinder**

Speziell für 12 bis 36 Monate alte Kleinkinder ist diese Betreuungsform ideal. Das bestätigt eine breit angelegte Studie von Entwicklungspsychologin DDr. Lieselotte Ahnert von der Universität Wien. Kinder bei Tageseltern zeigen weniger Stresssymptome als Kinder gleichen Alters in einer Kinderbetreuungseinrichtung. Der Grund: kleine Gruppengröße ermöglicht individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes. Diese Form von

Bindungsqualität fördert nachgewiesen die kognitive Entwicklung der Kinder. „Damit wir den Spagat zwischen hoher Qualität und flächendeckender Kinderbetreuung schaffen, brauchen wir aber Unterstützung von kompetenten und liebevollen Tagesmüttern und Tagesvätern“, appelliert Präsidentin Michaela Hinterholzer.

## **Wollen Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden?**

Neue Tagesmütter sind beim NÖ Hilfswerk sehr willkommen. Interessierte können sich jederzeit beim Hilfswerk melden und kostenlose Ausbildungskurse absolvieren. Nähere Informationen gibt es unter 02742/249 oder unter [www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at).

*Die Tagesmutter-Betreuung kostet ab 3 Euro pro Stunde und wird vom Land Niederösterreich gefördert.*

# Bauordnung soll für Häuslbauer übersichtlicher werden

*Schneeberger präsentierte Überlegungen zur Neufassung der Bauordnung*

Die Bauordnung soll für Häuslbauer übersichtlicher werden. Gleichzeitig wollen wir die Flut an Normen stoppen, da das ständige Anwachsen ein Kostentreiber ist. Aus diesem Grund haben sich die Abgeordneten der VP Niederösterreich mit Expertinnen und Experten zusammengesetzt und Überlegungen zu einer Neufassung der Bauordnung und Bautechnikverordnung getroffen. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises liegen nun vor, und wir haben sie der zuständigen Landesrätin Kaufmann-Bruckberger übermittelt. Nach weiteren Gesprächen mit den anderen Klubs und den Gemeindevertreterverbänden sowie dem Städtebund soll sie den Entwurf in Begutachtung schicken. Ziel ist es, dass die Neuerungen per 1. Jänner 2015 in Kraft treten“, erklärt VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

„Schon jetzt gibt es rund 129.000 nationale und internationale Normen, die man bei der Errichtung von Gebäuden beachten muss. Und monatlich werden diese mehr. Das bedeutet in der Praxis eine Steigerung der Kosten. Dem wollen wir entgegen wirken. Denn es kann nicht sein, dass die Politik leistbares Wohnen fördert, gleichzeitig aber die Errichtungskosten durch die Flut an Normen steigen. Mit der vorgesehenen Neuaufstellung der Bauordnung und der Bautechnikverordnung wollen wir dieser Entwicklung entgegen wirken“, so Schneeberger weiter.

„Wir haben bei der Übernahme der OIB-Richtlinien darauf geachtet, dass zwar die Grundsätze der gemeinsamen Richtlinien in allen neun Ländern gelten, aber gleichzeitig hinterfragt, was in der Praxis vernachlässigbar ist“, führt der VP-Klubobmann aus. So gibt



**VP-Klubobmann Klaus Schneeberger:** „Es muss nicht mehr der letzte, höchste technische Standard als Maßgabe herhalten, sondern allgemein geltende und vielfach erprobte Lösungen.“

es beispielsweise Abweichungen beim nachträglichen Einbau von Liftanlagen in Altbauten. Außerdem muss in Wohnhausanlagen ab vier Wohneinheiten künftig die Möglichkeit für behindertengerechte Adaptierung gegeben sein. In der NÖ Bauordnung bzw. Bautechnikverordnung wird auch ein neuer Grundsatz eingebracht. Klubobmann Schneeberger: „Künftig gilt ‚Regel der Technik‘ und nicht mehr ‚Stand der Technik‘. Was banal klingt, hat große Auswirkungen. Denn es muss nicht mehr der letzte, höchste technische Standard als Maßgabe herhalten, sondern allgemein geltende und vielfach erprobte Lösungen. Damit wollen wir überschießende Maßnahmen eindämmen.“

## **Kinderlärm keine schädliche Emission mehr**

Ein wichtiger Punkt der Neufassung ist der Umgang mit Kinderlärm: „In

unserem Kinderösterreich kann es nicht sein, dass Kinderlärm als schädlicher Störfaktor gilt. Denn Kinderlärm ist für mich Zukunftsmusik. Daher gilt er in unserer neuen Bauordnung eindeutig als keine klagbare und schädliche Emission.“

Ebenfalls bekommen die Gemeinden mehr Spielraum bei der Anzahl der PKW- oder Fahrradabstellplätze, „denn die Gemeinden wissen am besten, welche Bedürfnisse es hier gibt. So kann der Gemeinderat zur Belegung der Innenstädte die Anzahl der notwendigen Stellplätze abändern bzw. auch eine Befreiung von der Stellplatzausgleichsabgabe beschließen. Auch bei der Vorschreibung der Anzahl der Fahrradabstellplätze wird es nur mehr einen Richtwert geben, der je nach regionalen Bedürfnissen abgeändert werden kann“, so Klubobmann Schneeberger.

## **Beschleunigungen bei Bauverfahren**

Weitere Punkte, die vom VP-Arbeitskreis ausgearbeitet wurden, betreffen die Einführung eines Prüfenieurs, der schon bei der Einreichung von Unterlagen für Bauverfahren gewisse Gutachten wie für Elektrik, Schallschutz oder Rauchabzug, vorlegen kann. „Damit können Bauverfahren beschleunigt werden, denn die Gemeinde muss nur mehr im Zweifel eigene Gutachten verlangen. Außerdem haben Beschwerden keine aufschiebende Wirkung mehr. Wenn ein Bauwerber einen Bescheid der Gemeinde hat, kann er auf eigenes Risiko zu bauen beginnen. Denn Beschwerden beim Landesverwaltungsgericht haben keine aufschiebende Wirkung“, informiert der VP-Klubobmann.

# Neue Bauordnung in der Zielgeraden

*Entwurf steht und soll Mitte Juni in Begutachtung gehen*

von Dieter Ringler

**K**larer, einfacher, übersichtlicher: Unter diesen Prämissen stehen die vom VP-Landtagsklub Mitte Mai präsentierten Entwürfe einer neuen NÖ Bauordnung und NÖ Bautechnikverordnung. Sie sind das Ergebnis intensiv geführter Debatten im Rahmen eines vom VP-Landtagsklub initiierten und vom Bausprecher der VP NÖ, Willi Eigner, geleiteten Arbeitskreises, bestehend aus bautechnischen und baurechtlichen Experten aus Politik und Praxis. Zur Wahrung der Interessen der NÖ Gemeinden bei den bevorstehenden Gesetzesänderungen, saß der Gemeindevertreterverband der VP NÖ von Beginn an mit am Verhandlungstisch.

## Was bringt die neue Bauordnung?

- **Übernahme der OIB-Richtlinien**
- **Einführung des „Prüfingenieurs“**  
Der Bauwerber wird künftig selbst die Möglichkeit haben zusammen mit den Einreichunterlagen Gutachten, die von einem „Prüfingenieur“ erstellt wurden, vorzulegen. Bestehen an deren Richtigkeit keine Bedenken, kann die Baubehörde von der Einholung eigener Gutachten absehen.
- **Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht**

Anlässlich des Begutachtungsverfahrens wird eine Sonderausgabe der NÖ Gemeinde erscheinen, in der ausschließlich die neue Bauordnung thematisiert wird.

- **„Stand der Technik“ durch „Regeln der Technik“ ersetzt**  
Es muss nicht mehr zwingend die modernste Technik verwendet werden, sondern „allgemein geltende und vielfach erprobte“ Verfahren bzw. Produkte werden als ausreichend erachtet.
- **Neuerungen beim Immissionschutz**  
Kinderlärm, der von Spielplätzen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen etc. ausgeht, stellt keine schädliche Emission mehr dar. Bei der Zulässigkeit von Emissionen wird nicht mehr auf die „örtliche Zumutbarkeit“, sondern auf das „Widmungsmaß“ abgestellt.
- **Bewilligungs-, anzeige-, bzw. meldepflichtige Vorhaben**  
Die Tatbestände werden klarer geregelt und einige Vorhaben bewilligungs- und anzeigefrei gestellt.
- **Änderungen bei Kfz- und Fahrradabstellplätzen**  
Bei Notwendigkeit kann der Gemeinderat durch Verordnung eine höhere oder niedrigere Anzahl an Stellplätzen als gesetzlich vorgesehen festlegen. Zur Belegung von Zentrumszonen darf zudem eine Ausnahme von der Stellplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen werden. Das Gesetz gibt künftig Richtwerte für die Anzahl der zu errichtenden Fahrradabstellplätze vor. Von diesen Richtwerten können die Gemeinden allerdings bei Bedarf abweichen.
- **Kamine in Wohnhausanlagen („Notkamin“)**  
Künftig besteht insofern eine Wahlmöglichkeit, als der Bauwerber alternativ zum „Notkamin“ ein zusätzliches Heizungssystem, das im Notfall (=Ausfall der Zentralheizung) binnen

48 Stunden einsatzfähig sein muss, vorsehen kann.

- **Überprüfung von Heizungsanlagen**  
Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln müssen alle drei Jahre überprüft werden. Die Vorlagepflicht der Prüfberichte wird vom Eigentümer auf den Heizungsanlagen-Prüfer übertragen.
- **Verlegung und Entfall von Bestimmungen**  
Die Regelungen über den Bebauungsplan werden in das NÖ Raumordnungsgesetz eingebettet.

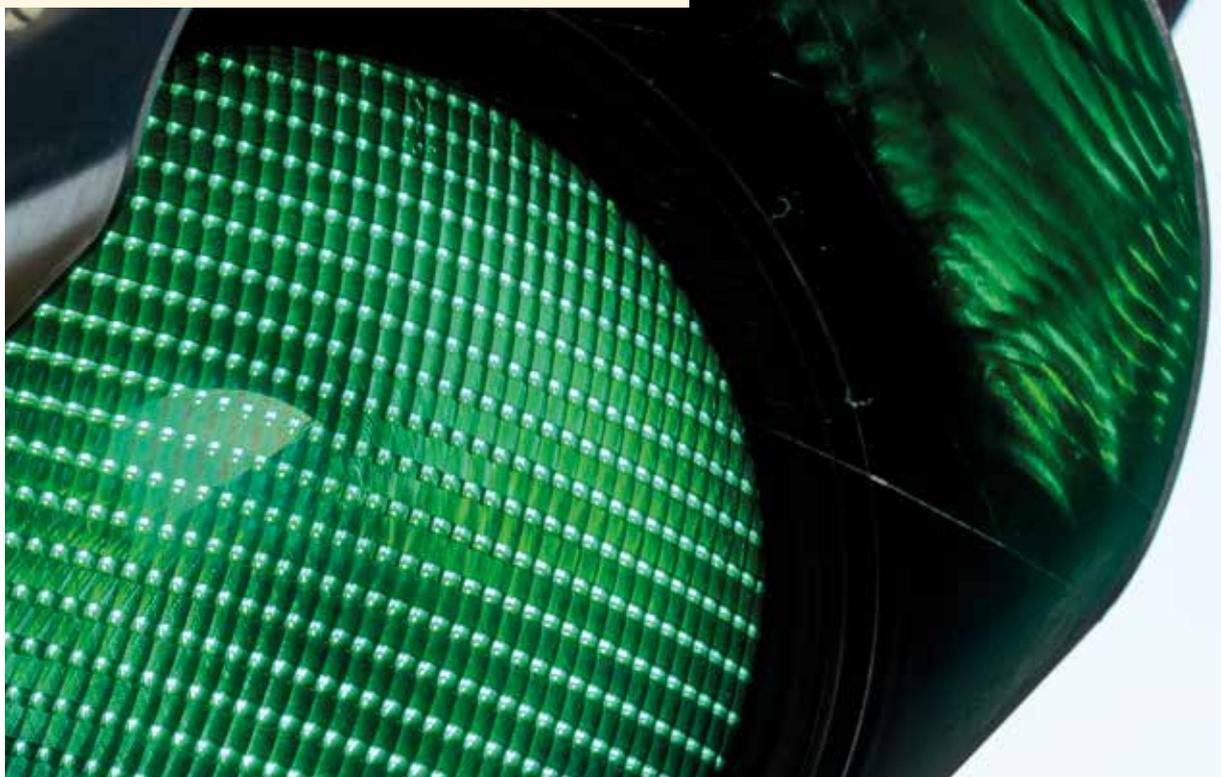
Das NÖ Spielplatzgesetz wird aufgehoben und die entsprechenden Normen in die neue Bauordnung bzw. das NÖ Raumordnungsgesetz übernommen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung von Spielplätzen entfällt. Die Vorschriften betreffend Schutzräume fallen weg.

Zusammenfassend betrachtet wird die neue Bauordnung für die NÖ Gemeinden einige Lockerungen bringen. Da die neuen Rechtsvorschriften mit 1.1.2015 in Kraft treten sollen, werden die Entwürfe voraussichtlich bereits Mitte Juni in Begutachtung geschickt.



**MMag. Dieter Ringler**  
ist Jurist im  
Gemeindevertreterverband der  
Volkspartei Niederösterreich

**Grünes Licht:** Einschränkungen in der Übernahme bzw. Ausübung weiterer Funktionen bestehen für Gemeindefunktionäre nur insoweit, als dies gesetzlich ausdrücklich normiert ist.



# Unvereinbarkeit von Funktionen in der Gemeinde

*Grundsätzlich ist das Bekleiden von weiteren Funktionen nicht verboten*

**von Gerald Kammerhofer**

Für engagierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gibt es immer viel zu tun: zur „normalen“ Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder als Bürgermeister kommen noch spezielle Aufgaben wie z. B. Bildungsgemeinderat, Jugendgemeinderat oder Umweltgemeinderat. Auch bei Projekten, Veranstaltungen und sonstigen Vorhaben in der Gemeinde sind die Mitglieder des Gemeinderates meist dabei.

Daneben haben Mitglieder des Gemeinderates oft auch eine führende Rolle in Form von Ämtern oder Funktionen z. B. in den örtlichen Vereinen.

Geht das überhaupt? Darf man neben dem Gemeinderatsmandat, der Funktion im Gemeindevorstand oder als

Bürgermeister beliebig viele weitere Funktionen bekleiden? – Grundsätzlich ja. Es kann natürlich vorkommen, dass sich in einzelnen Fällen Interessenkonflikte ergeben – z. B. wenn ein Mitglied des Gemeinderates auch Vereinsobmann ist und der Verein um

*Es ist nicht verboten, als Mitglied des Gemeinderates in einem Verein eine Funktion zu übernehmen.*

eine Subvention von der Gemeinde ansucht. Wenn bei einer Person Gründe vorliegen, die dazu führen, dass sie bei einem bestimmten Thema keine unparteiische Entscheidung treffen kann, so ist sie „befangen“. In so einem

Fall dürfte das betroffene Mitglied an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken. Es ist aber nicht verboten, als Mitglied des Gemeinderates in einem Verein eine Funktion zu übernehmen.

Einschränkungen in der Übernahme bzw. Ausübung weiterer Funktionen bestehen für Gemeindefunktionäre nur insoweit, als dies gesetzlich ausdrücklich normiert ist.

**Der Begriff „Unvereinbarkeit“**

Unter Unvereinbarkeit („Inkompatibilität“) ist das in Gesetzen ausgesprochene Verbot der Ausübung gewisser staatlicher Funktionen mit der gleichzeitigen oder vorherigen Ausübung anderer staatlicher Funktionen oder wirtschaftlicher Betätigungen aus Gründen der Befangenheit zu verstehen

(Kommentar zur NÖ Gemeindeordnung 1973: 74).

### Unvereinbarkeit in der Gemeinde

Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, sieht folgende Unvereinbarkeiten vor:

#### Prüfungsausschuss

Von der Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates), der Kassenverwalter und der erforderlichenfalls bestellte Vertreter des Kassenverwalters sowie deren Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerter in der Seiten- oder auf- und absteigenden Linie bis einschließlich zum zweiten Grad ausgeschlossen (§ 107 Abs. 3 NÖ GO 1973). Wird ein Mitglied des Prüfungsausschusses zum Bürgermeister, zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt, zum Kassenverwalter oder zu dessen Stell-

vertreter bestellt, scheidet es aus dem Prüfungsausschuss aus. Das gleiche gilt für ein verwandtes (verschwägerter) Mitglied derselben Wahlpartei der von der Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses ausgeschlossenen Personen und deren Ehegatten und deren eingetragene Partner (§ 107 Abs. 4 NÖ GO 1973).

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Für eine effektive Kontrolle hat es der Gesetzgeber als notwendig erachtet, hier eine klare personelle Trennung festzulegen.

#### Kassenverwalter/Buchführer

Der Bürgermeister bzw. Anordnungsbefugte für Auszahlungen der Gemeinde (§ 76 Abs. 2 NÖ GO 1973) darf weder die Gemeindekasse führen noch Zahlungen

namens der Gemeinde leisten oder entgegennehmen. Der Anordnungsbefugte darf weder Kassenverwalter noch Buchführer sein (§ 80 Abs. 2 NÖ GO 1973). Der Gesetzgeber stellt für Auszahlungen der Gemeinde das Vier-Augen-Prinzip und damit eine entsprechende Kontrolle sicher.

Eine Besonderheit für Bürgermeister enthält die NÖ Landesverfassung: Ein Mitglied der Landesregierung darf nicht gleichzeitig Bürgermeister sein (Art. 34a NÖ L-VG, LGBl. 0001-20).



**MMag. Gerald Kammerhofer**  
ist Landesgeschäftsführer des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich

## Symposium **Wohnen im Alter**

*Untersuchungen zeigen, dass alte Menschen viel Zeit zu Hause verbringen*

**W**ir werden immer älter. Das ist erfreulich, bringt allerdings auch neue Herausforderungen im Bereich des Wohnens und der Pflege.

Aus diesem Grund lud das Land Niederösterreich, auf Initiative von Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobokta und Landesrätin Barbara Schwarz zum Symposium „Wohnen im Alter. Daheim in der Zukunft“, um neue Blickwinkel zu öffnen. Dieser Einladung folgten nicht nur Experten, die mit ihrem Wissen einen Einblick in die zukünftige Entwicklung geben konnten, sondern auch über 200 interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche mit ihren Tischleitern sieben Zukunftsbotschaften bzw. -visionen entwickelten.

FH-Dozent Wolfgang Amann, Univ.-

Prof. Franz Kolland und Univ.-Prof. Anita Rieder veranschaulichten, wie sich die Demographie, der Lebensalltag der Senioren und deren Krankheitsbilder in Zukunft entwickeln werden. Erhebungen zeigen, dass alte Menschen bis zu vier Fünftel des Tages zu Hause verbringen, wodurch die zukünftigen Wohnbedingungen unter der Perspektive von Anregung und sozialem Austausch betrachtet werden müssen. Architekt Eckhard Feddersen und Markus Mattersberger präsentierten unterschiedliche Wohnformen für die ältere Generation. Eine große Herausforderung ist, dass ältere Menschen gerne in ihrem gewohnten Umfeld bleiben möchten und dadurch den Wohnraum im Alter anpassen müssen. Dabei ist die Umgestaltung des Badezimmers meist die größte Aufgabe.



**Ältere Menschen wollen meist in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.**

# Innenumsatz vs. Eigenverbrauch

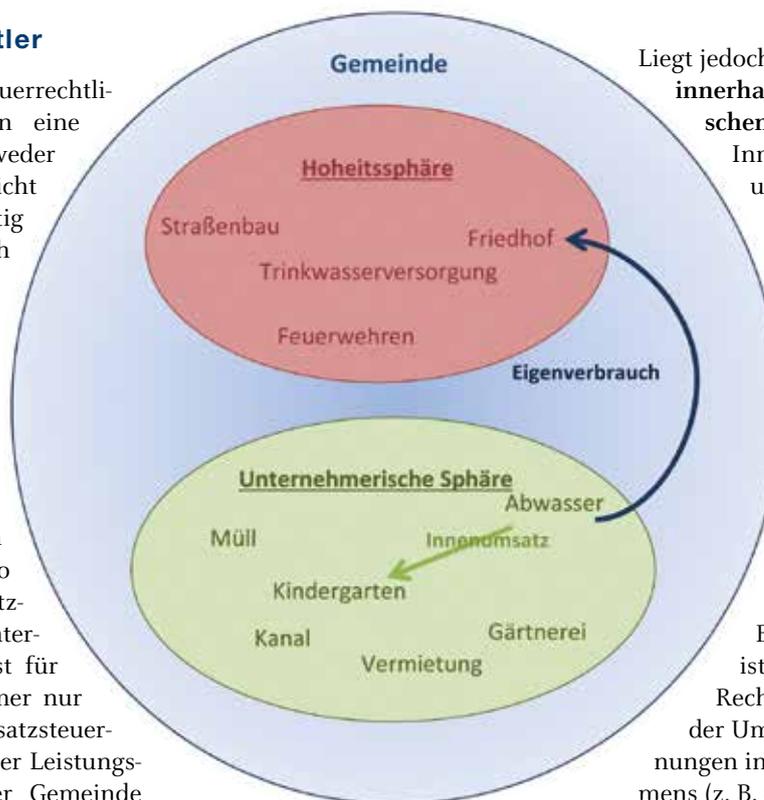
*Umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungserbringung innerhalb der Gemeinde*

## von Christoph Nestler

**A**us umsatzsteuerrechtlicher Sicht kann eine Gemeinde entweder unternehmerisch oder nicht unternehmerisch tätig sein. Für jeden Bereich (den unternehmerischen – oder nicht unternehmerischen) ist die Gemeinde jeweils als Einheit zu betrachten. Auch wenn die unternehmerische Tätigkeit der Gemeinde aus verschiedenen Aktivitäten und Betrieben besteht, so liegt im Sinne der Umsatzsteuer immer nur ein Unternehmen vor. Deshalb ist für die Gemeinde auch immer nur eine UVA bzw. eine Umsatzsteuererklärung zu erstellen. Der Leistungsaustausch innerhalb der Gemeinde wird in der Praxis oftmals umsatzsteuerlich nicht ganz korrekt abgebildet und kann zu Mehrkosten führen.

### Wann erwächst für die Gemeinde die Steuerpflicht?

Einer normalen steuerpflichtigen Leistung gleichgestellt (Eigenverbrauch) und damit steuerpflichtig, ist der



Liegt jedoch ein **Leistungsaustausch innerhalb der unternehmerischen Sphäre** vor (sogenannter Innenumsatz) – wird keine umsatzsteuerbare Leistung ausgeführt. Die Gemeinde als Unternehmer hat sich nicht selbst die Umsatzsteuer für einen Leistungsaustausch vorzuschreiben, für den ansonsten der Vorsteuerabzug zustehen würde (z. B. Lieferung von Wasser an den steuerpflichtig geführten Kindergarten).

Besonderes Augenmerk ist bei der Ausstellung von Rechnungen beim Ausweis der Umsatzsteuer zu legen. Rechnungen innerhalb eines Unternehmens (z. B. Gebührenrechnung für Wasser an den Kindergarten) gelten nicht als Rechnungen im Sinne des § 11 Abs. 1 UStG. Derartige Rechnungen stehen mit keinen steuerbaren Umsätzen im Zusammenhang und lösen als bloße Innenumsätze keine Steuerpflicht aus; sie berechtigen auch nicht zum Vorsteuerabzug (vgl. Rz 1520 UStR).

In der Praxis weisen diese internen Gebührevorschreibungen jedoch fälschlicherweise oft Umsatzsteuer aus. Im besten Fall wird gleichzeitig ein Vorsteuerabzug geltend gemacht. Diese Vorgehensweise führt zwar zu keiner Zahllast, jedoch besteht das Risiko, dass der Vorsteuerabzug nicht anerkannt wird. Vom Ausstellen interner Rechnungen mit Umsatzsteuer innerhalb der steuerpflichtigen unternehmerischen Sphäre ist deshalb abzuraten.

**Leistungsaustausch** zwischen der unternehmerischen Sphäre (als Leistungserbringer) und der **Hoheit** (als Leistungsempfänger), wenn für diese Leistung ein Vorsteuerabzug in Anspruch genommen wurde (z. B. die Lieferung von Wasser für den hoheitlichen Bereich bspw. für den Friedhof). Auch die Ausführung von Dienstleistungen eines umsatzsteuerpflichtigen Betriebes für einen Hoheitsbetrieb unterliegt der Eigenverbrauchsbesteuerung (z. B. die gemeindeeigene Müllentsorgung für die Schule). In der Regel erfolgt – richtigerweise – die Vorschreibung der Gebühr für den Hoheitsbetrieb (z. B. Friedhof oder Schule) mit Umsatzsteuer, womit die Eigenverbrauchsbesteuerung verwirklicht wird.

### Mag. (FH) Christoph Nestler

ist Steuerberater bei der NÖ Gemeinde Beratungs- und SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)



# Rechtstipps aus der Praxis

## Entlassung eines Amtsleiters (Fortsetzung)

von Franz Nistelberger

Der Amtsleiter wurde vom Bürgermeister aufgrund der Sonderzuständigkeit des § 42 GVBG gem § 39 Abs 2 lit b GVBG entlassen. Der Amtsleiter hatte sich einer besonders schweren Verletzung seiner Dienstpflichten schuldig gemacht, war somit vertrauensunwürdig und die weitere Beschäftigung unzumutbar (s. NÖ Gemeinde März 2014). Die Vertrauensunwürdigkeit ergab sich aus erheblichen Ehrverletzungen gegen den Bürgermeister als Vorgesetzten; haltlose und unbegründete Anschuldigungen bilden den Entlassungsgrund der Vertrauensunwürdigkeit.

Der entlassene Amtsleiter hat die vom Bürgermeister ausgesprochene Entlassung vor dem Landesgericht St. Pölten als Arbeitsgericht mit Klage bekämpft,

nachdem sein Ansinnen, das Dienstverhältnis trotz seiner Verfehlungen fortzusetzen, von der Gemeinde abgelehnt wurde.

In der Klage wurde vorgebracht, dass der Bürgermeister nicht zur Entlassung berechtigt wäre, diese vom Gemeinderat ausgesprochen werden hätte müssen. Für die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses sei ausreichend Zeit gewesen. Die Gründe, die dem Bürgermeister zum Ausspruch der Entlassung bewogen haben, wurden in der Klage nicht aufgegriffen. Es wurde lediglich behauptet, dass die Entlassung zu Unrecht gem § 42 GVBG ausgesprochen worden sei und darauf das Feststellungsinteresse gestützt, wonach das Dienstverhältnis des Amtsleiters mit der Gemeinde weiterhin aufrecht wäre.

In meiner Eigenschaft als Verbandsanwalt und Vertreter der Gemeinde wurde auf die ordnungsgemäße Vorgangsweise des Bürgermeisters hingewiesen. Konkret habe ich ausgeführt, dass der durch das Verhalten des Amtsleiters bewirkte Vertrauensverlust eine weitere Beschäftigung des Amtsleiters unzumutbar gemacht hat und sohin die Entlassung unverzüglich auszusprechen war. Ein Zuwarten bis zur Einholung des Gemeinderatsbeschlusses hätte nach der einschlägigen arbeitsgerichtlichen Judikatur zu lange gedauert, sodass der Ausspruch der Entlassung nach Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses verspätet erfolgt wäre (Fortsetzung folgt).

Dr. Franz Nistelberger ist  
Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO

# Bestnoten für heimisches Trinkwasser

## Studie zeigt große Zufriedenheit mit Wasserversorgungsunternehmen

Österreichs Bürgerinnen und Bürger sind mit ihrem Trinkwasser weiterhin sehr zufrieden. Das ist das Ergebnis des Wasserreports 2014 der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW). Trotz der hohen Zufriedenheit mit dem Trinkwasser machen sich aber 41 Prozent der Bevölkerung Gedanken zur Sicherung der Qualität des Trinkwassers. Dies zeigt sich vor allem darin, dass sie durchaus konkrete Vorstellungen zum Schutz der Trinkwasserqualität haben. Sie fordern Umweltschutzmaßnahmen, strenge Kontrollen und mehr Wasserschutzgebiete. Aber auch Maßnahmen, die jede/r selbst umsetzen kann, wie die Verwendung von weniger Chemikalien im Haushalt oder auch das richtige Entsorgen von Öl werden

von den Befragten zum Schutz der Trinkwasserqualität angeführt.

Die Qualität des heimischen Trinkwassers wird mit einer Durchschnittsnote von 1,6 bewertet.

Auch die Beurteilung der Wasserversorgungsunternehmen fällt mit einem Mittelwert von 1,5 überdurchschnittlich gut aus. Die österreichische Bevölkerung schätzt vor allem die Zuverlässigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der heimischen Wasserversorger. Ebenso wird das Service der Wasserversorger gelobt.

Der Großteil der Befragten (67 Prozent) empfindet die Kosten für Trinkwasser als angemessen, wobei sogar 15 Prozent der Befragten den Preis als „eher niedrig“ empfinden. 2011 bezeichneten 19 Prozent den Wasserpreis als „eher niedrig“.



15 Prozent der Befragten empfinden  
Trinkwasser als zu billig

# Das HYPO NOE Feuerwehr-Leasing

*Das innovative Finanzierungsmodell für Gemeinden und Feuerwehren in NÖ*

Die HYPO NOE Leasing GmbH hat im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung des Landes NÖ/Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz nach dem Bundesvergabegesetz den Zuschlag für einen 3-jährigen Rahmenleasingvertrag zur kostengünstigen Finanzierung von Feuerwehrautos und -geräten erhalten. Ab sofort können nun Gemeinden und Feuerwehren aus NÖ dieses Modell in Anspruch nehmen. Unsere Stärken: Schnell und verlässlich wie die Feuerwehr, mit dem „Qualitätssiegel“ des Landes NÖ ausgestattet sowie attraktiv und günstig wie keine andere Bank im Land.

„Unsere Freiwilligen sind tagtäglich im Einsatz gefordert und leisten Unvorstellbares. Daher sollen die Wege für die Finanzierung von modernen Einsatzgerätschaften für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten kurz, klar und kostengünstig sein“, so Landesrat Stephan Pernkopf.

„Die Idee des Feuerwehr-Leasings ist von den Gemeindevertreterverbänden gekommen. Umso mehr freuen wir uns, dass die Idee aufgegriffen wurde und jetzt umgesetzt wird. Es ist ein tolles Produkt, das den Gemeinden und den Feuerwehren hilft, kostengünstiger und mit geringem Verwaltungsaufwand künftig Einsatzgeräte und Fahrzeuge zu finanzieren“, so die Präsidenten der Gemeindevertreterver-



GVV-Präsident Alfred Riedl, Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, Landesrat Stephan Pernkopf, HYPO NOE-Generaldirektor Peter Harold und SP-GVV-Präsident Rupert Dworak

bände von VP und SP, Alfred Riedl und Rupert Dworak.

„Mit diesem Leasingmodell können Gemeinden bereits ab 5.000 Euro sehr kostengünstig die Infrastruktur ihrer Feuerwehren nachrüsten und

das innerhalb von weniger als sieben Wochen. Maßgeschneiderte Angebote für Kommunen sind eine der Stärken unseres Portfolios“, zeigt sich Peter Harold, HYPO NOE Gruppe-Generaldirektor, über das neue Angebot erfreut.

## Ihre Vorteile

- Attraktive Finanzierungsbedingungen durch Sammelausschreibung
- im Gegensatz zu Einzelabfragen
- „All-in-Kondition“ (= keine Bearbeitungskosten)
- Kurze Bearbeitungsdauer
- Reduzierter Aufwand und Abstimmungsbedarf durch standardisierte Formulare
- Einheitlicher Prozess
- Umsatzsteuerstundung (Vorsteuerabzug bei Erwerb)

## Die Eckdaten in Kürze

- Vollamortisationsleasing
- Vertragslaufzeit: 2-13 Jahre (abhängig von der wirtschaftlichen Nutzungsdauer)
- Finanzierung bereits bei Anschaffungskosten von 5.000 Euro möglich

- Details und Formulare: [www.hyponoe.at/feuerwehrleasing](http://www.hyponoe.at/feuerwehrleasing)

## Informationen

Mag. Hans-Peter Krammer  
Projektleiter  
Tel.: 05 90910-3153  
E-Mail:  
[hans-peter.krammer@hyponoe.at](mailto:hans-peter.krammer@hyponoe.at)

### Prozessabwicklung:



# „Ein zukunftsweisendes Modell für Gemeinden“

Thomas Widrich, Bürgermeister von Melk, über Feuerwehrleasing

Thomas Widrich, Bürgermeister der Stadtgemeinde Melk, erläutert im Interview die Vorteile des Feuerwehrleasings.

**Herr Bürgermeister, die Stadtgemeinde Melk hat das sog. Feuerwehrleasing als innovatives Finanzierungsmodell für Geräte und Fahrzeuge abgeschlossen.**

**Was ist das besondere an diesem Modell?**

Das Modell des Feuerwehrleasings der HYPO Niederösterreich gibt der Gemeinde die Möglichkeit, eine genaue Planung und Kalkulation anstellen zu können.

**Für welche konkreten Geräte bzw. Fahrzeuge nimmt die Stadtgemeinde Melk das Modell Feuerwehrleasing in Anspruch?**

Konkret nehmen wir dieses Modell für das neue HLF (Hilfeleistungsfahrzeug) 3 für unsere Feuerwehr in Melk in Anspruch.



Rasche und zeitökonomische Abwicklung durch reduzierten Abstimmungs- und kurzen Bearbeitungsbedarf

**Wie funktioniert die konkrete Abwicklung, um das Feuerwehrleasing für eine Gemeinde abzuschließen?**

In enger Abstimmung zwischen unserer Feuerwehr, dem Bundesland Niederösterreich und dem Landesfeuerwehrverband wird die richtige Grundlage für das Fahrzeug und die Ausstattung analysiert.

Wenn die Rahmenbedingungen festgelegt sind, geht es an die konkrete Erarbeitung für das endgültige Modell. Somit ist auch die Grundlage für unseren Leasingpartner hergestellt.

**Würden Sie das Modell weiter empfehlen, und was sind die Vorteile aus Ihrer Sicht?**

Gerade in diesen für Gemeinden besonders herausfordernden Zeiten halte ich dieses Modell als sehr zukunftsweisend. Es gibt die Möglichkeit, die Planungen im ordentlichen Haushalt zielgerichtet führen zu können. Durch die Spezialisten bei der Leasingfirma werden alle vertragsrelevanten Bereiche geprüft und für die Gemeinde aufbereitet.



Foto: Matthias Fischer/NÖLFKD

Melks Bürgermeister Thomas Widrich: „Feuerwehrleasing gibt die Möglichkeit, die Planungen im ordentlichen Haushalt zielgerichtet führen zu können.“



Das Modell des Feuerwehrleasings der HYPO Niederösterreich gibt der Gemeinde die Möglichkeit, eine genaue Planung und Kalkulation anstellen zu können.

# Erfolgreiche Kooperation

*Im „Smart District Mödling“ arbeiten 20 Gemeinden eng zusammen*

von Helmut Reindl

Vor einem Jahr hat der „Smart District Mödling“ – ein Kooperationsprojekt von 20 Gemeinden im Süden von Wien – die Kategorie „Verwaltung“ des Gemeinde-Innovationspreises IMPULS gewonnen. Während ähnliche Projekte oft schon nach wenigen Monaten sanft einschlafen, hat sich der „Smart District Mödling“ prächtig entwickelt.

Vor zwei Jahren wurden 40 Projekte festgelegt, die allmählich abgearbeitet werden. Bisher wurden 18 umgesetzt. Damit ist aber das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Bei den regelmäßigen Bürgermeisterkonferenzen und Amtsleiter-Treffen stellt Projektleiter Eugen Krammer immer wieder mögliche neue Projekte vor, die dann diskutiert werden.

„Wir reagieren rasch auf neu auftauchende Probleme“, sagt Krammer, der als ehemaliger Bürgermeister von Gießhübl die Situation im Bezirk sehr

gut kennt. Aktuell wird beispielsweise über eine Reaktivierung des Schienenverkehrs diskutiert. Angedacht ist z. B. eine „Tram on demand“, die auf derzeit nicht benutzten Gleisen – etwa der Kaltenleutgebener- oder der Breitenfurter-Linie – fahren könnte. Auch die Verlegung neuer Schienen auf Hauptverkehrsrouten wird überlegt. Krammer: „Der Ausbau von derzeit überlasteten Straßen würde nur noch Verkehr an sich ziehen. Mit dem Bau einer Straßenbahn könnte das verhindert werden.“

In dem dichtbesiedelten Bezirk am Rand von Wien ist das Thema „Verkehr“ besonders wichtig. So wurde gemeinsam mit dem Mödlinger Gemeindeverband GVA eine Radwegenetz-Karte geschaffen. Anfang Mai wurde ein „E-Bike-Day“ veranstaltet. Dabei präsentierten Anbieter aus der Region in Perchtoldsdorf ihre Fahrzeuge, sodass man sich einen guten Marktüberblick verschaffen konnte.

## Photovoltaik-Kapazitäten nutzen

Bereits umgesetzt wurde auch eine Erhebung der Photovoltaik-Kapazität auf gemeindeeigenen Flächen. In den 17 an dem Projekt teilnehmenden Kommunen wurde eine mögliche Kapazität von 1.200 kWp eruiert. 75 Prozent davon konnten mittlerweile tatsächlich realisiert werden. Auch eine Photovoltaik-Roadshow im Juni soll dazu beitragen, Potenziale in diesem Bereich zu nutzen.

## Bietergemeinschaften helfen sparen

Insgesamt stehen für 2014 14 Großprojekte auf der Agenda. Mitte Mai lud man gemeinsam mit der Wirtschaftskammer zu den Veranstaltungen „Regionale Vergabe – regionale Wertschöpfung“ und „Bietergemeinschaften der regionalen Wirtschaft“. Ziel war dabei, Vergabeprojekte im Bezirk zu halten. „Gerade bei großen Projekten ist das nicht einfach. Wir wollen Firmen dazu animieren, sich zu Bietergemeinschaften zusammen zu schließen“, sagt Krammer.

Ein großes Projekt ist LED in der öffentlichen Beleuchtung. Krammer: „Auch hier wäre es sinnvoll, wenn sich mehrere Gemeinden zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammenschließen. Wenn mehrere die gleichen Leuchtentypen verwenden, kann sich die einzelne Gemeinde viel Geld ersparen, weil nicht nur der Einkauf, sondern auch die Ersatzteilhaltung und Wartung einfacher werden. Man braucht dann auch nicht in jeder Gemeinde einen Experten, sondern es genügt, wenn man eine Person hat, die sich auskennt.“ Die Förderung des Projekts durch das Land Niederösterreich wurde aufgrund der positiven Ergebnisse bis Ende 2014 verlängert. Danach wird das Projekt dann von den Gemeinden selbst finanziert. Die Kosten halten sich mit monatlich 750 bis 1000 Euro in Grenzen.



Bgm. Martin Schuster (Perchtoldsdorf), Bgm. Peter Wimmer (Laab am Walde), Projektleiter Eugen Krammer, Bgm. Christian Wöhrleitner (Wiener Neudorf), Vz.Bgm. Robert Weber (Guntramsdorf), GVA-Geschäftsführer Werner Tippel (Maria Enzersdorf)

# Naturgartenfest am Ökocampus

28. Juni von 10.00 bis 18.00 Uhr

**E**in abwechslungsreiches Programm bei freiem Eintritt erwartet die Besucherinnen und Besucher des Naturgartenfestes. Die 18 Themengärten laden mit ihren unterschiedlichen Gestaltungen zu einem Gartenspaziergang ein. Lassen Sie sich von den Aromen und Düften bei den Kräuterführungen verzaubern und holen Sie sich Anregungen für Ihren Kräutergarten!

Tipps zum naturnahen Gärtnern geben die ExpertInnen am „Natur im Garten“ Infostand. Sie erklären auch, wie sich der eigene Garten vielfältig gestalten lässt, um vielen verschiedenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum zu bieten.

Beim Pflanzenverkauf durch das Naturgarten-Netzwerk und REWISA lassen sich auch die einen oder anderen Schätze

für den Garten erstehen. Weitere Höhepunkte des Naturgartenfestes sind die Eröffnung des Vier-Viertel Gartens und die Ausstellung „25 Jahre Landschaftspflege-Ausbildung“.

Für Kinder ist bei den Spiel- und Bastelstationen mit Strohbällen-Kraxeln und Kirschbaum-Klettern für Spaß und Abwechslung gesorgt und auch beim Kindermusiktheater von und mit dem Team Sieberer ist Mitmachen angesagt. Musikalisch umrahmt wird das Naturgartenfest von der NÖ Gartenband. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns zu feiern!

## Informationen

„Natur im Garten“ Telefon  
02742/74 333  
[www.naturimgarten.at](http://www.naturimgarten.at)



Foto: Natur im Garten / A. Haiden

„Natur im Garten“ Telefon +43(0)2742/74333 | [www.naturimgarten.at](http://www.naturimgarten.at)

## Naturgartenfest am Ökocampus Ottenstein

Ottenstein 3, 3532 Rastenfeld

SA, 28. Juni 2014  
10 bis 18 Uhr

**Eintritt frei!**

**Höhepunkte:**

- 🐛 Großer „Natur im Garten“ Infostand
- 🐛 Pflanzenverkauf
- 🐛 Eröffnung des 4/4 Gartens
- 🐛 Spannende Vorträge und Führungen
- 🐛 18 Themengärten
- 🐛 Spiel- und Bastelstationen für Kinder

15 Jahre Natur im Garten  
Gesund halten, was uns gesund hält

Ökokreis  
Beitrag zur Förderung biologischer, ökologischer und sozialer Institutionen

N

Entgeltliche Einschaltung des Landes NÖ

# Top-Absolventin der Kommunalakademie

*Jutta Langhammer aus Vitis schaffte Auszeichnung in allen Gegenständen*

**P**aradebeispiel für eine von der Kommunalakademie top-ausgebildete Gemeindebedienstete: Es ist Jutta Langhammer aus Vitis im Waldviertel, die ein seltenes Prüfungsergebnis im Rahmen einer Gemeindedienstprüfung zustande gebracht hat: Sie hat alle Gegenstände mit Auszeichnung bestanden. Es sind dies folgende: Verfassungs- und Gemeindeorganisationsrecht, Verwaltungs- und Abgabenverfahrensrecht, materielles Verwaltungsrecht, Dienst- und Besoldungsrecht sowie Haushaltsrecht. Jutta Langhammer steht stellvertretend für zahlreiche von der Akademie bestens geschulte Gemeindegeminarbeiterinnen und -mitarbeiter. Interessant ist, welche Agenden Frau Langhammer in Vitis betreut: Sie hat im Oktober 2013 das neugeschaffene



Bürgermeisterin Anette Töpfl (r.) gratulierte Jutta Langhammer zu ihrem Prüfungsergebnis.

Bürgerservice-Center übernommen, dazu gehören: erste Anlaufstelle für Bürger, Telefonzentrale, Posteingang, Meldeamt, Hundeagenden, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Homepage,

Tourismus, EDV-Agenden sowie die Friedhofsverwaltung. Kein geringes Aufgabengebiet. Die Kommunalakademie sorgt für die entsprechende Ausbildung.

## Zusammenarbeit erleichtern

### 13. Bürgermeistertag der NÖ GBG in St. Pölten

**B**eim Auftakt zum 13. Bürgermeistertag der Steuerberatungskanzlei NÖ GBG forderte GVV-Vizepräsident Karl Moser, dass die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit erleichtert werden soll. Bisher würden zusammenarbeitwilligen Gemeinden steuerrechtliche Prügel vor die Füße geworfen – etwa bei der Mehrwertsteuer.

Weiters meinte Moser: „Egal, ob Sie Fan von Conchita Wurst oder von Papst Franziskus sind, beide stehen für einen gesellschaftlichen Wandel. Die eine in der gesellschaftlichen Realität, der andere im Sozialbereich. Aber beide Strömungen müssen auch in der Kommunalpolitik berücksichtigt werden.“ Und schließlich forderte der GVV-Vize noch eine Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Bund,

Ländern und Gemeinden. Die Gemeinden seien gerne bereit, etwa den Bereich der Kindergärten zu übernehmen.

Das Hauptreferat hielt Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, der über die Rolle der Wohnbau-genossenschaften als Partner der Gemeinden sprach.

Christian Sturmlechner und Sandra Kaiser erläuterten die Neuerungen bei der VRV. Neu ist dabei das 3-Komponentensystem, bestehend aus Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt. Damit sollen das Vermögen und die Finanzierung der Gemeinde leichter überschaubar werden. Weiters sieht man nun, ob die



GVV-Vizepräsident Karl Moser, Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, Gerhard Pircher und Christoph Nestler (beide NÖ GBG)

Gemeinde mit ihren Zahlungsmitteln auskommt und welche Ressourcen sie verbraucht.

# Los geht's – Wandern auf neuen Wegen

Die Initiative »Tut gut!« eröffnet im Herbst fünf neue Wege

Starten Sie bewegt in den Spätsommer – nutzen Sie die schönen Herbsttage für Bewegung an der frischen Luft – Jeder Schritt tut gut! – lautet die Botschaft der Kampagne „Los geht's! Jeder Schritt tut gut“ der Initiative »Tut gut!« Grund dafür ist die Tatsache, dass sich Herr und Frau Österreicher eindeutig zu wenig bewegen. Im Schnitt geht jeder Einzelne gerade einmal 3.000 Schritte täglich. „10.000 Schritte am Tag, das ist etwas mehr als 1,5 Stunden Alltagsbewegung, sollten jedoch das Ziel sein. Damit schafft man sich eine gute Basis für die eigene Gesundheit«, so Dr. Edith Bulant-Wodak, Leiterin der Initiative »Tut gut!«.

Nutzen Sie nun einen der mehr als 35 »tut gut«-Wanderwege oder einen der vielen »tut gut«-Schrittwegen in

bald 100 Gemeinden in ganz Niederösterreich.

Beginnen Sie gleich heute und gehen Sie flott 5.000 Schritte. Die Schrittzahl können Sie einfach mit dem Schrittzähler kontrollieren. Erhöhen Sie die Schrittzahl Woche für Woche und steigern Sie sich auf bis zu 10.000 Schritte täglich. Setzen Sie sich realistische Ziele, ganz nach dem Motto „weniger ist mehr“ und ziehen Sie dafür Ihr eingeplantes Bewegungsprogramm konsequent durch. Die Bewegung in der freien Natur tut nicht nur Ihrer Gesundheit gut, sondern bietet Ihnen die Möglichkeit, alleine oder in der Gruppe Niederösterreichs landschaftliche Vielfalt kennenzulernen.

Bewegung zählt zudem zu den besten Schutzfaktoren für Ihre Gesundheit, sie stärkt das Herz-Kreislauf-System

und hilft, sich gesund und fit zu fühlen. Der Volkssport Wandern genießt ungebrochene Beliebtheit und bringt Mensch und Natur zusammen.

Niederösterreich ist ein Paradies für alle Wanderfreunde: Die abwechslungsreiche Landschaft bietet Routen für alle Wünsche und Schwierigkeitsgrade. Auf den extra beschilderten und familienfreundlich gestalteten reizvollen »tut gut«-Wanderwegen sind die Routen genau beschrieben, man weiß, worauf man sich einlässt.

## Informationen

»Tut gut!«-Hotline: 02742/226 55  
[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)

entgeltliche Einschaltung



# Wandern im Sommer

Uns geht's gut: Mit mehr als 30 »tut gut«-Wanderwegen und vielen »tut gut«-Schrittwegen in den Gemeinden. Gehen Sie mit uns in den Sommer!



**Jeder Schritt zählt – und tut gut.**

Bringen Sie mehr Bewegung in Ihren Alltag – denn Aktivität bringt Lebensfreude und unterstützt Sie beim Gesundbleiben.



[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)

# Baum-Management reduziert Gefahrenpotenzial

*Maschinenring: Digitaler Baumkataster erhöht Verkehrssicherheit*

Die Gemeinde ist als Wegehalter auch für die Verkehrssicherheit der kommunalen Baumbestände verantwortlich. Laut § 1319 ABGB haftet nämlich der Eigentümer bzw. Grundbesitzer für jene Schäden, die durch fallende Äste, umstürzende oder entwurzelte Bäume entstehen. In diesem Fall muss die Gemeinde den eindeutigen Nachweis erbringen, alle vertretbaren Maßnahmen gesetzt zu haben, um mögliche Gefahren abzuwenden.

Für die Durchführung von professionellen Schnittmaßnahmen am Baum ist es deshalb umso wichtiger, gut geschultes und erfahrenes Personal einzusetzen, das sowohl mit den geltenden Gesetzen und Normen als auch mit fachgerechter Schnittführung, den Grundlagen der Baumbiologie und der Baumstatik vertraut ist.

„Über gezielte schonende Eingriffe in die Kronenarchitektur junger Bäume lässt sich die Entwicklung der Baumkrone frühzeitig und effektiv steuern“, erzählt Konstantin Greipl, der als Leiter Baummanagement und Pflanzenschutz beim Maschinenring NÖ-Wien mit seinem Team über 60 Gemeinden regelmäßig betreut. Um Mängel im Baumbestand frühzeitig zu erkennen und nachhaltig zu beheben, nutzen Profis wie Greipl datenbankbasierte Baumkataster, in deren Rahmen eine systematische Inventarisierung und verkehrssicherheitstechnische Begutachtung der Bäume sowie deren Verortung in Geoinformationssystemen (GIS) erfolgt. „Mit Hilfe des Befundes aus der Begutachtung können wir den Zustand der Bäume beurteilen, erforderliche Maßnahmen und Prioritäten ableiten sowie Pflegekonzepte erstellen.“



Konstantin Greipl: „Über gezielte schonende Eingriffe in die Kronenarchitektur junger Bäume lässt sich die Entwicklung der Baumkrone frühzeitig und effektiv steuern.“

## Maschinenring-Baumdienste für Gemeinden

- Baumkataster (gem. ÖNORM L 1125) &
- Baumkontrolle (gem. ÖNORM L 1122)
- Stand- und Bruchsicherheitsgutachten
- Baumwertermittlung & Erstellung von Baumpflegekonzepten
- Bauverträglichkeitsgutachten und Baumschutz auf Baustellen
- Baumpflege und Baumsicherung (gem. ÖNORM L 1122)
- Bäume fällen, abtragen bzw. anpflanzen, Wurzelstockentfernung
- Nachhaltige Entwicklung eines gesunden und verkehrssicheren Baumbestandes



Mitte Mai besuchte Landesrat Stephan Pernkopf den Maschinenring NÖ-Wien. Einer der strategischen Schwerpunkte des Maschinenrings ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Um die kommunalen Dienstleistungen auszubauen, hat Maschinenring Service NÖ-Wien in den letzten Jahren eine professionelle Abteilung für das Baum-Management aufgebaut. Im Bild: Maschinenring-Geschäftsführer Christian Wildeis, Obmann Hans Bösendorfer, Landesrat Stephan Pernkopf und Geschäftsführer Gernot Ertl

# Das kommunale **Highlight** des Jahres

*Kommunalmesse und Gemeindetag am 12. und 13. Juni in Oberwart*

**D**ie heurige Kommunalmesse findet am 12. und 13. Juni im burgenländischen Oberwart statt.

Rund 120 Aussteller präsentieren Produkte und Dienstleistungen, die für Gemeinden wichtig und interessant sind. Erstmals werden auch kurze Vorträge zu aktuellen Themen im Rahmen von „Open Space“-Präsentationen abgehalten. Damit sollen ein offenes Gesprächsklima und der Gedankenaustausch zwischen Vertretern der Gemeinden und Experten gefördert werden. Die Themen reichen von Österreichs Breitbandinfrastruktur über Jugend- und Spielerschutz, innovative Beleuchtungslösungen, kommunales Facility Management sowie Unternehmensberatung.

Klima:aktiv wird in einem Förderwork-

shop über neue Herausforderungen und neue Förderungen für Kommunen informieren.

Ein Schwerpunkt liegt heuer bei der Polizei. Am Freigelände wird eine Hundestaffel ihr Können demonstrieren, und bei einer gemeinsamen Einsatzübung präsentieren Polizei und Feuerwehren ihre Zusammenarbeit.

Am Freitag, 13. Juni, findet der traditionelle Festakt zum Gemeindetag statt, zu dem auch wieder zahlreiche Ehrengäste erwartet werden.

## Informationen

Österreichischer Kommunalverlag

Tel.: 01/532 23 88

Mail: [messe@kommunal.at](mailto:messe@kommunal.at)

[www.diekommunalmesse.at](http://www.diekommunalmesse.at)



Das Messegelände in Oberwart ist Austragungsort von Kommunalmesse und Gemeindetag.

## Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

**D**ie Juni-Ausgabe der NÖ Gemeinde erschien kurz nach der Volksabstimmung über den EU-Beitritt. In seinem Vorwort meinte Verleger Walter Zimper, dass es zwar erfreulich sei, dass der Gemeindebund im Ausschuss der Regionen bereits mit einem Abgeordneten vertreten sei. Ziel müsse aber sein, dass den Kommunen eine adäquate Mitbestimmung in Brüssel zuerkannt werde.

Zimper zog dann einen Bogen zur Landespolitik indem er darauf hinwies, welche wichtige Rolle es für den Ausgang der Volksabstimmung gehabt habe, dass SPÖ und ÖVP an einem Strang gezogen hatten. Unter dem Eindruck dieser Entwicklung müsse ein Beschluss des Landtags, den die SPÖ mit Hilfe von FPÖ und Liberalem Forum erwirkt hatte, als

„Sünde wider den Geist“ empfunden werden. Es ging dabei um die Landesumlage, die – so sah es der Dreiparteien-Beschluss vor – ersatzlos zu streichen gewesen wäre. Das würde dazu führen, argumentierte der GVV, dass reiche Gemeinden noch mehr Förderungsmöglichkeiten erhalten würden, während sie bei armen ganz entfallen würden. Der Alternativvorschlag der ÖVP sah vor, dass anstelle der ersatzlosen Streichung der Landesumlage diesen den Gemeinden so refundiert werden sollte, dass dabei ein interkommunaler Finanzausgleich entstünde. Die Landesförderungen, für die bisher die Landesumlage verwendet wurde, müssten weiterhin bestehen.

Landesgeschäftsführer Roman Häußl kritisierte FP-Landesrat Hans-Jörg Schimanek, der gefordert hatte, den Gemeinden die Kompetenz als

örtliche Baupolizei zu entziehen, weil viele Bürgermeister fachlich überfordert seien und vielfach ein zu enges Nahverhältnis mit dem jeweiligen Bauwerber hätten. und die Gemeinderäte, so Schimanek, würden sich sowieso fast immer der Meinung des Bürgermeisters anschließen. Häußl betonte dagegen, dass die Gemeinderäte sehr wohl bemüht seien, sachliche Entscheidungen zu treffen und sich auch nicht scheuen würden, erstinstanzliche Bescheide aufzuheben. Es wäre aber zu erwägen, bestimmte Bauvorhaben von der baubehördlichen Bewilligung auszunehmen.



# Bürgermeister **Otto Huslich** verstorben

*Er war der längst amtierende VP-Ortschef im Bezirk*

von Franz Oswald

**S**eit knapp 20 Jahren war er Ortschef von Litschau, der nördlichsten Stadt Niederösterreichs, fast ebensolang GVV-Bezirksobmann von Gmünd: Otto Huslich, der in der Nacht zum 21. Mai – im 65. Lebensjahr stehend – einem Herzinfarkt erlag.

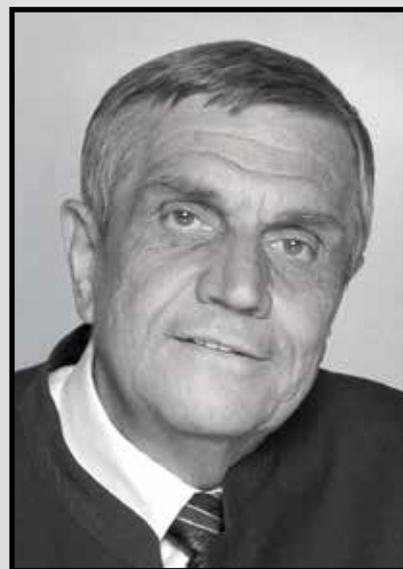
In der Gemeinde und im Bezirk herrscht Bestürzung. Huslich, der der längst amtierende VP-Ortschef im Bezirk war, arbeitete bis zuletzt für seine Stadtgemeinde, so leitete er noch die jüngsten Kammerwahlen und wirkte durchaus gesund und einsatzfähig. Nach seinem Herzinfarkt wurde er noch an das Landeskrankenhaus Krems überstellt, wo er bald darauf starb.

Otto Huslich wurde am 8. September 1949 in Litschau geboren und erlernte den Kaufmannsberuf, ehe er 1975 in den Dienst der Stadtgemeinde eintrat. 1990 zog er in den Gemeinderat ein, wurde 1992 Vizebürgermeister und am 1. Dezember 1994

Bürgermeister. Im selben Jahr wurde er auch GVV-Bezirksobmann. Als solcher hatte Huslich vor allem zwei Schwerpunkte im Auge: Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf Schiene und Straße sowie die Nutzung der Chancen, die sich durch die Grenzöffnung im Länder-Dreieck Niederösterreich-Oberösterreich-Tschechien ergaben. Bei regelmäßigen Bürgermeister-Stammtischen arbeitete Huslich eng mit seinen VP-Bürgermeisterkollegen zusammen, 14 der 21 Gemeinden des Bezirkes werden von der Volkspartei gestellt.

In seiner Heimatstadt selbst sorgte er für eine perfekte Infrastruktur und trieb den Bau eines Veranstaltungsbauwerkes am Herrenalpsee voran, wo unter anderem das jährliche Schrammel-Festival für überregionale Aufmerksamkeit sorgt.

Als Höhepunkt seiner Amtszeit wertete Huslich die Errichtung eines Landespflegeheimes in Litschau mit 80 Betten und 70 Arbeitsplätzen.



Otto Huslich verstarb im 65. Lebensjahr

Wegen seines ruhigen, ausgleichenden Wesens war der Verstorbene über Parteigrenzen hinweg geschätzt, so zeigte sich auch die Bezirks-SPÖ über seinen Tod „tief betroffen“.

## Ein „Ruck“ geht durch die Gemeinde

*Eduard Ruck ist neuer Bürgermeister in Palterndorf-Dobermannsdorf*

**A**m 12. Mai wurde Eduard Ruck einstimmig zum neuen Bürgermeister der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf im Bezirk Gänserndorf gewählt. Er tritt die Nachfolge von Herbert Nowohradsky an. Ruck wurde am 21. Februar 1963 in Palterndorf geboren, ist von Beruf Landwirt, verheiratet und Vater eines Sohnes.

In den Gemeinderat zog Ruck im Jahr 2000 ein und war von 2005 bis zu

seiner Bürgermeisterwahl Geschäftsführender Gemeinderat für Dienstleistungen und Wirtschaft. Ruck stützt sich mit 15 von 19 Mandaten auf eine solide VP-Mehrheit. Als wichtigste Vorhaben für die nächste Zeit nennt der Neo-Bürgermeister den Kindergartenausbau für Kinder unter zweieinhalb Jahren sowie die Bereitstellung von Bauplätzen für junge Familien.



Eduard Ruck

## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)  
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

**Medieninhaber:** Österreichischer

Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien,

Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,

Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

**Mitarbeit:** Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr.

Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag.

Gerald Kammerhofer,

**DTP:** Österreichischer Kommunal-Verlag,

Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Peter Fahrleitner,

Tel.: 01/532 23 88-40,

E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at

**Fotos:** NÖ Landeskorrespondenz, Erwin

Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto

Baldauf (www.bilder.services.at), iStock

Photo (www.istockphoto.com)

**Hersteller:** Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exempla-

re. Direktversand ohne Streuverlust an

folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre

und leitende Bedienstete in allen NÖ

Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürger-

meister, Stadt- und Gemeinderäte, Orts-

vorsteher und leitende Gemeindebeamte).

Alle NÖ Abgeordneten zum National- und

Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder

der Landes- und Bundesregierung und alle

Abteilungsleiter und deren Stellvertreter

beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle

Bezirkshauptleute und deren Stellvertre-

ter sowie alle Fachjuristen der Bezirks-

hauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter

und deren Stellvertreter der Gebiets-

bauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen

des Landes, der Bezirkshauptmann-

schaften und der Gebietsbauämter. Alle

Bezirks- und Landesfunktionäre sowie

leitenden Beamten der gesetzlichen Inter-

essenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-,

Landwirtschafts- und Arbeiterkammer)

sowie alle Abteilungsleiter von Landes-

gesellschaften. Alle Funktionäre und

Geschäftsführer von in NÖ relevanten

Verbänden, Organisationen und Insti-

tutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpoli-

tik“ erreicht alle für die Kommunal-

politik wichtigen Meinungsträger im

größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben

die Meinung der jeweiligen Autoren

wieder und liegen in deren alleiniger

Verantwortung. Persönlich gezeichnete

Berichte müssen sich daher nicht mit

der Auffassung des Herausgebers oder

Medieninhabers decken.

# Bürgermeister „retten“ Image der Politiker

54 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher vertrauen Bürgermeistern voll und ganz bzw. überwiegend.

Das ist eines der Ergebnisse einer Studie Marktforschungsinstituts GfK, bei der gefragt wurde, zu welchem Beruf man am meisten Vertrauen hat. Mit diesem Ergebnis liegen die Bürgermeister noch vor Profi-Sportlern, Schauspielern oder Journalisten. Mit diesem Ergebnis retten die Bürgermeister die Ehre der Politiker, denn „Politiker“ allgemein rangieren mit 20 Prozent ganz am Ende des Rankings.

Angeführt wird die Liste von Feuerwehrleuten und Sanitätern.

Die Studie wurde in 25 Ländern durchgeführt. Es zeigt sich, dass helfende Berufe überall das höchste Vertrauen genießen. Dazu zählen Feuerwehrleute, Sanitäter, Pflegekräfte und Ärzte. Auf den vorderen Plätzen finden sich auch Piloten und Apotheker. Anders als in Österreich werden Polizisten in vielen Ländern nicht als so vertrauenswürdig eingestuft. Die größte Bandbreite gibt es jedoch bei den Bankern: In Indien erreichen sie mit 88 Prozent den höchsten Vertrauenswert, den niedrigsten in Spanien mit 14 Prozent. Österreich liegt mit 60 Banker-Vertrauensprozent im globalen Mittelfeld.

## AVG-Kommentar neu überarbeitet

Der mehrbändige Kommentar zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz von em. Univ.-Prof. Johannes Hengstschläger und Univ.-Prof. David Leeb wird sukzessive überarbeitet und auf das neue Rechtsschutzsystem im Verwaltungsverfahren umgestellt. Gestartet wird mit Band 1 und folgenden Inhalten:

- Stand der Rechtslage zum 1. 1. 2014
- tiefgehende Kommentierung komplett aktualisiert, angepasst an die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit:
  - was ist neu, was bleibt gleich?
  - veränderte Rechtszüge?
  - Anwendbarkeit AVG/VwGVG?
- Querverweise insbesondere auf das VwGVG und umgekehrt zeigen den Weg
- seit der Voraufgabe ergangene Rechtsprechung und Literatur akribisch aufgearbeitet.

**Das Ergänzungsheft als Bonus:**

Die ausgekugelte Vergleichstabelle verknüpft Altes mit Neuem:

- Das neue VwGVG wird Paragraph für Paragraph korrespondierenden (Alt-) Bestimmungen aus AVG, VStG und VwGG gegenübergestellt
- Unterschiedliche Textsorten verdeutlichen Übereinstimmungen und Unterschiede
- Dies erleichtert die Weiterverwendung des Gesamtwerks und schärft das Verständnis für das neue Verfahren



Johannes Hengstschläger und David Leeb: AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, 1. Teilband: §§ 1 - 36a inkl Ergänzungsheft, Manz-Verlag, 382 Seiten, 110 Euro. ISBN 978-3-214-03391-0



## WER STEHT HINTER IHNEN? UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN? **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis

zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

Eine Information der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

[www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)



# HYPO NOE